

Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums

herausgegeben von

Carl Petersen Otto Scheel
Paul Hermann Ruth Hans Schwaln

Zweiter Band



Ferdinand Hirt in Breslau
1936

Deutsch-Südwestafrika — Allgemeine Angaben. —

Dt. Kolonie im SW Afrikas, seit dem Diktat von Versailles als C-Mandat (¶C. I) der Regierung der Südafrik. Union unterstellt, 1914 835 100 qkm groß mit 14830 Weißen (dar. 12292 Reichsdt.) u. rd 208000 Farbigen. Zur Zeit der dt. Verwaltung war Dt.-SWA. in 16 Verwaltungsbezirke u. 1 Residentur für den Caprivizipfel eingeteilt. Vom 1. Jan. 1921 bis zur Rückgabe im J. 1929 war der Caprivizipfel (23400 qkm groß) von SWA. abgetrennt u. der Verwaltung des brit. Betschuana-Protektorates unterstellt. Mit Einschluß des mit Rückwirkung vom 1. Okt. 1922 dem Mandat angegliederten Gebietes von Walfischbucht (959 qkm mit 1932: 2700 Ew., dar. rd 1000 Weißen), das bisher zur Kap-Provinz gehört hatte, u. unter Ausschluß des 1928 an Portugal abgetretenen Streifens an der Nordgrenze (rd 7700 qkm) ist das Mandat (1936) 828359 qkm groß mit (1935) rd 31800 Weißen (dar. rd 11000 Dt.) u. rd 237000 Farbigen. Das Mandat ist in 17 „magisterial divisions“ eingeteilt, zu denen noch das Amboland u. der Caprivizipfel hinzukommen. Sitz der Verwaltung ist seit 1891 Windhof. Das Dt. Reich wird durch einen Konsul in Windhof vertreten.

Die Nordgrenze Dt.-SWA.s folgt dem Kunene von der Mündung bis zu den Wasserfällen südl. von Humbe, verläuft von dort auf dem Breitenparallel bis zum Otawango, an diesem Fluß entlang bis Libebe u. von dort in gerader Richtung bis zu den Katima-Molilo-Fällen am Sambesi, den sie bis zur Einmündung des Tschobe begleitet. Die Süd- u. Ostgrenze verläuft von seiner Mündung an am Nordufer des Oranje bis zu 20° ö. L., auf diesem nordwärts bis zu seinem Schnittpunkt mit 22° s. Br., diesen entlang bis zu 21° ö. L., auf diesem nordwärts bis zu 18° s. Br., auf dem sie bis zum Tschobe verläuft u. diesen Fluß dann bis zur Mündung in den Sambesi begleitet.

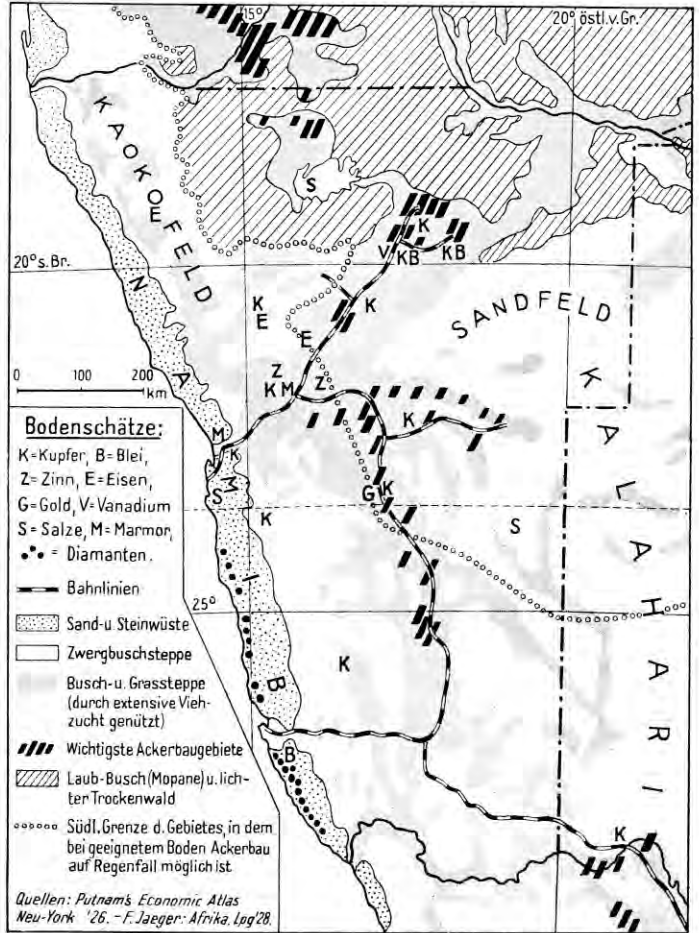
A. Deutsch-Südwestafrika von der Erwerbung bis zum Weltkriege. — I. Die natürlichen Bedingungen. — Dt.-SWA. stellt einen Ausschnitt aus dem südafrik. Hochlandsbloß dar; es hat Anteil an den drei großen Landschaftsformen Südafrikas: der Küstenabdachung, den Randhöhländern u. dem nach innen sich sentenden zentralen Aufschüttungsgebiet der Kalahari. Die Küstenabdachung der Namib ist eine fast ebene, landeinwärts im Verhältnis 1:100 ansteigende Fläche mit vereinzelt aufgesetzten Inselbergen, südl. des Swakop bis zum Oranje von gewaltigen Sanddünen bedeckt u. nur von wenigen Rivieren in cañonartigen Tälern zerschnitten. Auch dem Binnenhochland, das, 1500—2000 m hoch, in schroffem Steilhang an ihr absetzt, geben weite ebene Flächen u. einzeln aufgesetzte Inselberge oder Kumpfgebirge das Gepräge. Im S, im Namaland, bilden flachgelagerte Sedimente der Nama- u. der Karruformation eine nach S geöffnete Stufenlandschaft; das Hereroland ist eine Kumpffläche auf steil aufgerichtetem Kristallin mit Inselbergen u. herausgearbeiteten Schichtköpfen; das nördl. anschließende Karstfeld besteht aus dolomitischen Kalken mit besonders im Otavibergland günstigen Grundwasserverhältnissen; es geht im Kaotofeld in einer Tafelberg- u. Plateaulandschaft in die Küstenabdachung über. Im N schiebt es sich weit nach W vor; im Amboland schließt sich ihm ein sehr flaches abflußloses Becken mit der Etoschapfanne als tiefstem Teile an. Nach O zu verschwinden die Kumpfflächen der Randhöhländer unter

den lockeren Ablagerungen des durch reichen Grasswuchs festgelegten Sandfeldes der Kalahari.

Ihrer Breitenlage nach gehört die Kolonie zur äußeren Tropenzone u. zu den Subtropen. Sie besitzt eine kurze sommerliche Regen-u. eine längere Trockenzeit; nur im äußersten SW spielen Winterregen eine geringe Rolle. Die vom Atlantischen Ozean her wehenden SW-Winde bringen, durch die der Küste entlangziehende kalte Benguellastromung abgefühlt, dem Küstenland zwar häufige Nebel, aber keinen Regen, u. so erhält das Binnenland seine Niederschläge fast ausschl. durch abgelenkte SO-Passate vom Indischen Ozean. Es sind jedoch nur geringe Mengen, u. Dt.-SWA. ist daher Trockengebiet. Die Küste ist fast regenlos, u. auch die innere Namib u. das südwestl. Namaland erhalten nur selten mehr als 100 mm. Nach NO zu nehmen aber die Regenmengen allmählich zu (Windhuker Hochland 3-400 mm, AmboLand u. Otawango um 600 mm) Sehr ungünstig sind schließlich die starken Schwankungen der Regenmengen in den einzelnen Jahren, die Unregelmäßigkeiten im Beginn u. Verlauf der Regenzeit u. das strichweise Auftreten des Regens. — Die mittleren Temperaturen sind geringer, als man der Breitenlage nach erwarten sollte. An der Küste herrscht infolge der kalten Meeresströmungen ein kühles Klima (rd 15° mittlere Jahrestemperatur) mit hoher Luftfeuchtigkeit, häufigen Nebeln u. mäßigen Tages- u. Jahreschwankungen. Nur im Winter bringen heiße Fallwinde vorübergehend sehr hohe Temperaturen. Im Binnenlande sind zwar die mittleren Temperaturen (Gobabis 19,2°, Ondonga im AmboLand dagegen schon 22,5° mittlere Jahrestemperatur) durch die Meereshöhe gemildert, dagegen die Ein- u. Ausstrahlung sehr stark, die Tageschwankungen groß u. Fröste keine Seltenheit. Gerade die Schwankungen u. die Lufttrockenheit machen aber das Klima für den Weißen sehr erträglich. Malaria, zuweilen auch Schwarzwasserfieber, tritt nur im N des Landes auf.

Infolge dieser Trockenheit führen nur die großen Stemslingsströme, der Oranje im S, der Kunene u. der Otawango im N, dauernd Wasser; alle anderen sind Trockenflüsse (tiefer eingeschnittene Riviere u. flachbettige Omiramben), die nur nach stärkeren Regenfällen einige Stunden oder Tage, nur selten wochenlang „abkommen“. Grundwasser findet sich jedoch in fast allen größeren Rivierläufen, als unregelmäßig verteiltes Kluft- oder Schichtwasser (artefisiertes Wasser am Auob), als Karstwasser vielfach im Karstfeld. Es muß aber fast überall erst durch Bohrungen oder Brunnenbauten erschlossen werden; an geeigneten Stellen läßt sich auch das abtommende Regenwasser zu kleinen Stauseen aufspeichern.

Den Niederschlagsverhältnissen entspricht die Pflanzenwelt. Der küstennahe Teil der Namib ist fast völlig vegetationslos, weiter im Innern treten der Trockenheit angepasste Pflanzen in lockeren Beständen auf. Das Namaland ist eine Gras- u. Halbstrauchsteppe mit guter, aber spärlicher Weide; in der Mitte u. im N des Landes herrscht ein lichter bis dichter Dornbusch (Akazienarten), im äußersten N gibt es schon geschlossene Trockenwaldgebiete (Mopanewälder) (* Karte 189). Die Tierwelt ist seit dem Eindringen europ. Jäger im 18. u. besonders im 19. Jh. an Großwild verarmt. Die früher auch im S u. in der Mitte des Landes häufigen Elefanten, Giraffen, Nashörner u. Löwen sind heute nur noch gelegentlich im N anzutreffen. Dagegen kommen verschiedene kleinere u. größere Antilopenarten, Zebras, Paviane und andere Arten noch vor. An Raubwild sind Hyänen, Schakale, Leoparden, Geparden u. Giftschlangen weit verbreitet. Durch die



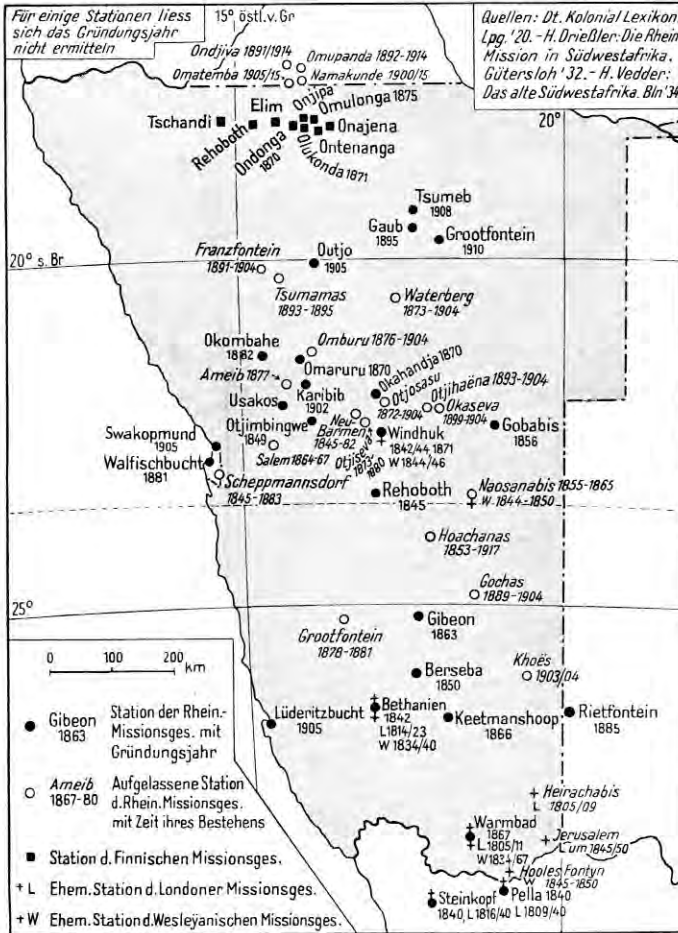
Entworfen von G. Isbary.

189. Landschaft und Wirtschaft in Deutsch-Südwestafrika.

Jagdverordnung vom 5. Sept. 1902 ist der Abschluß teils ganz unterzagt, teils erheblich eingeschränkt (Schnitzzeiten).

Lit.: Schinz, H.: Dt.-SWA. Oldenburg 1891. — Schulke-Jena, L.: Aus Namaland u. Kalahari. Jena '07. — Derf.: SWA. In: Hans Meyer: Das Dt. Kolonialreich. Bd 2. Erg. '10, Neudr. '14. [Mit Bibliogr.] — Jäger, S.: Dt.-SWA. In: Zwölf länderf. Studien (Hettner-Selbstdr.). Brsl. '21. — Jäger, S., u. L. Waibel: Beitr. zur Landeskunde von SWA. Bln '20/21. (Mittl. a. d. dt. Schutzgebiete. Erg.-h. 14 u. 15.) — Waibel, L.: Das südl. Namaland. In: Zwölf länderf. Studien (Hettner-Selbstdr.). Brsl. '21. — Derf.: Winterregen in Dt.-SWA. Hbg '22. (Abh. a. d. Geb. d. Auslandskunde d. Hamburger Univ. R. C, Bd. 4.) Ferner zahlr. Aufsätze in den Mittl. a. d. dt. Schutzgebieten (Bln) u. in den Veröffentlichungen der Wiss. Ges. für Südwestafrika (Windhut). Bd 3, '27/28 ff.

II. Die Eingeborenen. — Dt.-SWA. ist in ethnischer Hinsicht Außenland u. Rückzugsgebiet. Unter den rd 237 000 Eingeborenen (amtl. Schätzung 1931) scheinen die Buschmänner, von denen sich noch etwa 2500-3500 als Jäger u. Sammler rein erhalten haben, die älteste Bevölkerungsschicht zu sein. Auch die rd 25000 Bergdama, die die Hottentottenprache der Saan sprechen, stellen eine sehr alte Schicht dar. Früher waren sie größtenteils von den Nama u. Saan verflucht. Nur wenige lebten als Jäger u. Sammler in abgelegenen Berglandschaften der Mitte des Landes. Heute stehen sie meist in Diensten der Europäer. Die vor wenigen Jahrhunderten von eingewanderten Hottentotten beherrschten den ganzen Süden bis zur Mitte des Binnenhochlandes. Zu ihnen gehören die



Entworfen von G. Isbary.

190. Die Entwicklung der evangelischen Missionsgesellschaften in Deutsch-Südwestafrika bis zum Weltkrieg.

älteren Gruppen der Nama, kriegerische, nomadische Viehzüchter, u. der Saan, umherziehende Jäger u. Sammler, u. die als Orlam zusammengefaßten Stämme, die erst in der ersten Hälfte des 19. Jhs. vor der europ. Durchdringung des Kaplandes ausweichend, über den Oranje nach N zogen. Heute leben die noch rd 21000 Hottentotten teils in Reservaten, teils im Dienste der europ. Kolonialwirtschaft. Die Herero in der Landesmitte gehören zu den Bantuvölkern u. waren früher ebenfalls mit den Herden wandernde Viehzüchter. Am 16. Jh. etwa sind sie von NW her über das Kaokofeld im NW allmählich südwärts vorgeedrungen. Nur ein Teil des rd 25000 Köpfe zählenden Volkes lebt in Reservaten; der größere Teil der erwachsenen Männer steht in europ. Diensten. Zu den Herero sind ferner die Ovatschimba im Kaokofeld (rd 5000) u. die rd 3000 Ovambandjeru zu rechnen. Auch die Stämme des Caprivizipfels u. am Okavango (rd 20000) u. vor allem das Hadbauernvolk der Ovambo (rd 117000) im N des Landes sind gleichfalls Bantu. Diese allein konnten sich ihre alte Stammesorganisation u. Lebensweise weitgehend erhalten, obgleich sie den größten Teil der Kontraktarbeiter für die Kupfer- u. Diamantminen stellen. Von O her ragen im Sandfeld kleinere Stämme der Betschuanen ins Land hinein. Eine eigenartige Gruppe sind die sog. Bastards, Mischlinge vornehmlich von Buren u. Hottentotten, in der Umgebung von Rehoboth (über 3000).

Die längere Zeit in europ. Diensten stehenden Eingeborenen haben ihre alte Lebensweise stark verändert; fast alle tragen europ. Kleidung, viele sprechen eine der europ. Landessprachen mehr oder weniger vollkommen. In den

Europäeriedlungen wohnen sie abseits in befondern Eingeborenwerften. Am 1. Jan. 1913 waren von rd 83000 Farbigen im Gebiete der Polizeizone 24645 erwachsene Männer in europ. Diensten (dar. 5557 Ovambo) u. 1505 in selbständiger Berufsstellung. Ein Eingeborenemissariat wirkt für die Vermittlung von Eingeborenen.

Lit.: François, H. v.: Nama u. Damara. Magdeburg 1895. — Irle, J.: Die Herero. Gütersloh '06. — Vedder, H.: Die Bergdama. 2. Ue. Hbg '23. — Sourie, L., C. H. S. Hahn u. H. Vedder: The Native Tribes of South West Africa. Kapstadt '28. — Südwestafrika. In: Das Eingeborenrecht. Hrsg. v. E. Schulz-Ewerth u. C. Adam. Bd 2, Stg. '30. — Vedder, H.: Das alte SWA. Bln '34. — Sifcher, Eugen: Die Rehobother Bastards. Jena '13.

III. Erwerbung und Behauptung durch das Deutsche Reich. — Die schwierige Erschließbarkeit hatte SWA. jahrhundertlang als wenig begehrenswertes u. kaum zugängliches Niemandsland außerhalb aller europ. Kolonisationsbestrebungen gelassen. Lediglich der am Ende des 18. Jhs im prot. Europa erwachende Missionsgedanke suchte auch in dieses abgelegene Land das christl. Wort durch seine Sendboten zu tragen. Dt. Missionare ließen sich 1805 als erste Weiße im Auftrage der in Kapland missionierenden „Londoner Missionsgesellschaft“ nördl. des Oranje in Warmbad u. Heicachabis nieder. Bis 1842 waren es, bis auf die wenigen engl. Missionare der Wesleyanischen Missionsgesellschaft, die bald ihre wenig erfolgreiche Arbeit aufgaben, immer wieder dt. Missionare, die das mühselige Werk im Lande fortsetzten.

Mit der Übernahme der Station Bethanien von der Londoner Missionsgesellschaft 1842 u. in den folgenden Jahren auch ihrer übrigen Stationen faßte die Rheinische Missionsgesellschaft in Barmen in SWA. Fuß u. betreute allmählich, das Netz ihrer Stationen von S nach N ausbreitend, als einzige Missionsgesellschaft das gesamte spätere Dt.-SWA. mit Ausnahme des Ambolandes, wo seit 1871 die befreundete Finnische Missionsgesellschaft zu arbeiten begonnen hatte (Karte 190). Neben der geistlichen Arbeit suchte sie durch Anlage von Mutterwirtschaften, in denen sie dt. Siedler ansetzte, u. Einrichtung von Handwerkerkursen die umherziehenden kriegerischen Stämme friedlich u. sesshaft zu machen. Dem Einfluß waffen- u. alkoholhandelnder Kapländer verfuhrte sie 1870 durch Gründung einer Missionshandels-gesellschaft zu wehren. Die schutzlose Lage ihres Wertes in den ständigen, mit immer größerer Erbitterung ausgefochtenen Kämpfen der Hottentotten u. Herero um die Vorherrschaft veranlaßte die Rheinische Missionsgesellschaft 1868, Schutz u. Hilfe der preuß. Regierung anzurufen, die aber nicht gewährt wurde, da nunmehr England sich erbot, den Schutz zu übernehmen. Trotz dieser Zusage wurde von engl. Seite kein Schutz ausgetübt, wenn auch 1876 ein schwacher Versuch gemacht wurde, durch einen Unterhändler Verbindungen mit den Eingeborenen anzuknüpfen. Erst als durch einen Buren-treud durch die Kalahari nach NW die Gefahr einer neuen unabhängigen Burenrepublik drohte, hielten die Engländer auf Kapstädter Drängen 1878 in der Walfischbucht, dem einzigen damals benutzten Hafen SWA.s, einschl. eines Gebietes von 15 engl. Meilen landeinwärts, die Slagge, um die Buren von der Küste abzuschneiden.

Als 1880 nach 10-jähriger Friedenszeit erneut blutige Kämpfe zwischen Herero u. Hottentotten ausbrachen, bat die Rheinische Missionsgesellschaft wiederholt die engl. Regierung um Schutz und, als das fruchtlos blieb, die dt. Re-

gierung um Beistand, England zu einem wirksamen Schutz zu bestimmen. Die engl. Regierung erklärte jedoch 1880 u. 1881 auf Bismarcks mehrfache Interventionen, daß sie sich auf den Besitz der Walfischbucht zu beschränken gedente u. die Wahrung der dt. Interessen nicht übernehmen könne. Als daher der wagemutige Bremer Kaufmann S. A. E. Lüderich am 25. Aug. 1883 Angra Pequena (das spätere Lüderichbucht) u. einen vom 26. Grad f. Br. bis zur Mündung des Oranje ausgedehnten, 20 geogr. Meilen landeinwärts sich erstreckenden Küstenstreifen mit allen Hoheitsrechten erwarb u. in Angra Pequena eine Niederlassung baute, stellte Bismarck am 24. Apr. 1884 diese Erwerbung, gegen den nun wieder hervortretenden kapländischen Widerstand, nach vor Abschluß der Verhandlungen durch sein berühmtes Telegramm an den dt. Konsul in Kapstadt unter dt. Schutz. Im Aug. desselben Jahres wurde das gesamte Küstengebiet nördl. 26° f. Br. bis Kap Frio, das bereits von der Dt. Kolonialgesellschaft für SWA erworben worden war, mit Ausnahme der engl. Walfischbucht, unter den Schutz des Dt. Reiches gestellt. 1885 konnte das Schutzgebiet auf die Mitte u. fast den gesamten Süden SWA.s ausgedehnt werden. 1890 stellten sich die Hottentottenstämme von Warmbad u. Keetmanshoop im S, 1894 die von Gochas im O u. Franzfontein im N unter dt. Schutz. Um eine weitere Ausdehnung des dt. Schutzgebietes nach O zu verhindern u. eine gemeinsame Grenze mit den Burenrepubliken unmöglich zu machen, erklärte England am 30. Nov. 1885 die Oberhoheit über Betschuanaland. Dabei wurde eine künstliche, rein lineare Ostgrenze Dt.-SWA.s festgelegt. 1886 wurden die Nordgrenze Dt.-SWA.s durch ein Abkommen mit Portugal, 1890 durch den dt.-engl. Grenzvertrag (Sanjibarvertrag) die Grenzen gegen Betschuanaland endgültig geklärt; dabei wurde, um Dt.-SWA. einen Zugang zum Sambesi zu verschaffen, eine 450 km lange, aber im Durchschnitt nur 50 km breite Zone, der sog. Caprivizipfel, Dt.-SWA. angegliedert.

Lit.: Kofchikty, M. v.: Dt. Colonialgesch. Bd 2. S. 97 1888. — Rohden, L. v.: Gesch. d. Rhein. Missionsgesellschaft. 3. Ausg. Barmen 1888. — Henoch, H.: Adolf Lüderich. Bln '09. (Kolon. Abh. 5. 25.) — Zimmermann, A.: Gesch. d. dt. Kolonialpolitik. Bln '14. — Hagen, M. v.: Bismarcks Kolonialpolitik. Stg. '25. — Diebel, K. H.: Die Südafrit. Union. Bln '34. [Bef. Kap. 5. II. 5.]

IV. Verwaltungsaufbau und Verwaltungspolitik. — Die dt. Schutzherrschaft in Dt.-SWA. hatte den vorangegangenen Eigentumserwerb seitens dt. Staatsangehöriger zur begrifflichen u. rechtlichen Voraussetzung. Die Verwaltung des Landes wurde daher zunächst der „Dt. Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ übertragen, die die Lüderichschen Besitzungen erworben hatte; sie mußte die Kosten für eine kleine Polizeitruppe, für die Landes- u. insbes. die Bergverwaltung aufbringen. Das Reich ließ seine Oberhoheit, zu der als Wichtigstes die Gerichtsbarkeit gehörte, zunächst nur durch einen Kommissar mit dem Sitz in Otjimbingwe ausüben. Als erster Reichskommissar (1885–88) wurde Dr. Goering, der Vater des Reichsministers u. preuß. Ministerpräsidenten, eingesetzt. Ihm wurden schwere Aufgaben gestellt: gegen die Ansprüche verschiedener, in rascher Folge entstehender dt. u. nichtdt. Land- u. Minengesellschaften u. gegen den vielfachen Widerstand des Reichstages die Abschließung von Schutzverträgen im gesamten dt. Interessengebiet zu Ende zu führen, die Befriedung des Landes während des 10jährigen Ringens zwischen Hottentotten u. Herero, das das wirtsch. u. kulturelle Leben aller Stämme aufs schwerste belastete, schrittweise herbeizuführen u. schließlich den Aufbau einer Kolonialwirtschaft u. einer strafferen Verwaltung vorzubereiten. Keine Schutztruppe stand ihm dabei zur Seite. Nur das Ansehen, das die Tätigkeit der dt. Missionare bei allen Stämmen dem dt. Namen erworben hatte, kam ihm dabei zustatten. Diese Aufgaben konnten im Laufe der Zeit gelöst werden. 1893 wurde das Kommissariat, das 2 Jahre vorher nach Windhuk in die Mitte des Landes verlegt worden war, in eine Landeshauptmannschaft verwandelt, 1898 das Gouvernement eingerichtet.

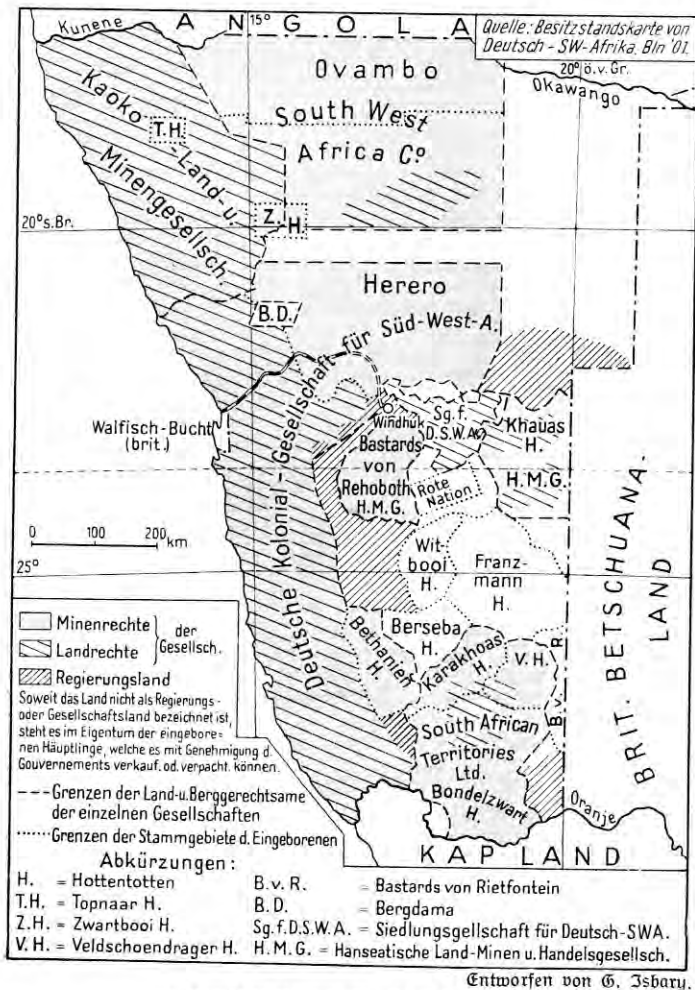
In den folgenden Jahren wurde das Schritt für Schritt

geschickte Land allmählich in Bezirke u. Distrikte (noch weniger entwickelte Gebiete) eingeteilt (Karte 192). Die Polizei wurde 1898 von der Feldtruppe abgetrennt u. die Trennung von Zivil- u. Militärverwaltung durchgeführt; aus den Militärbezirken wurden reine Polizeidistrikte, die die Polizeizone bildeten. Die sich friedlich verhaltenden Stämme wurden dabei in feiner Weise in ihrem Landbesitz geschmälert. Von der Regierung selbst wurden zunächst nur unbedeutende, bisher frei oder strittig gebliebene Gebiete eingenommen u. für die Ansiedlung von Weißen freigestellt. Obgleich anfänglich die dt. Verwaltung die politisch 3. T. sehr entwickelten Eingeborenenstämme mit äußerster Schonung behandelte u. auch ein gutes Einverständnis herrschte, mußten sich mit fortschreitender wirtsch. Erschließung u. mit wachsendem Einfluß der Verwaltung notwendig Schwierigkeiten ergeben, die in dem Gegensatz europ. Kolonisation zur Lebensordnung ungebundener Stämme wurzelten. Die Entscheidung mußte einmal, wenn die dt. Verwaltung sich nicht auf eine reine Schutzherrschaft beschränken wollte, gefällt werden. 1895 wurde eine kleine Schutztruppe von 220 Mann unter der Führung des Majors Teutwein aufgestellt, der es gelang, den auffälligen, mit fremdem Geld unterstützten Hendrik Witbooi zu besiegen. Um ihn zu strafen, wurde die weilt. Hälfte seines Herrschaftsgebietes zu Kronland erklärt. Ebenso wurde mit den 1896 aufständischen Oshetero und Khauas-Hottentotten verfahren (Karte 191).

Nur zu bald sollte es sich aber zeigen, daß sich die dt. Verwaltung mit halben Maßnahmen gegen die Eingeborenen nicht durchsetzen konnte. Die Auffassung auf der einen Seite, die Eingeborenen in ihrer bisherigen Lebensweise zu schonen, auf der andern aber, die Erschließung des Landes zu fördern u. die Einzelsiedlung weiter u. weiter ins einsame Land hinein auszudehnen, führte zu Konflikten. Im Jan. 1904 brach überraschend der Aufstand der Herero aus. Im Okt. des gleichen Jahres schlossen sich ihnen die meisten Hottentottenstämme an. Damit hatte der Entscheidungskampf begonnen. In 2 Jahren wurden 211 Sarner (ein Sechstel der Sarmbevölkerung) ermordet, fast 800 Sarmen zerstört oder ausgeraubt. Nur 46, meist Nichtdt. gehörende Sarmen blieben betriebsfähig. Während die Herero noch im Aug. 1904 in der Schlacht am Waterberg besiegt u. in das Sandfeld abgedrängt werden konnten, zogen sich die Kämpfe gegen die Hottentotten bis Ende 1906, ihre endgültige Niederringung durch die Kalahariexpedition des Hauptmanns von Erdert sogar bis März 1908 hin. Der Verlust der Schutztruppe in diesen Kämpfen betrug 1626 Mann.

Aus den Erfahrungen dieser Aufstände wurden nunmehr die Folgerungen gezogen. Zwischen 1904 u. 1907 wurden die Stammesgebiete der Aufständischen zu Kronland erklärt u. die Entwaffnung der Sarbigen durchgeführt. Zugleich wurden sie ganz in das System der dt. Verwaltung eingegliedert. Anders wurde mit den treu gebliebenen Stämmen von Rehoboth u. Berjeba sowie den gänzlich unbeteiligten Ambo u. Bergdama verfahren. Da sie sich freiwillig der Arbeit der dt. Verwaltung einfügten u. die friedliche u. ordnende Aufbauarbeit in jeder Weise unterstützten, sich während der Aufstände 3. T. sogar bereit erklärten, Kriegsdienst zu leisten, wurden ihre Stammesgebiete zu Reservaten erklärt, bzw. ihnen solche zugewiesen. In ihren Grenzen durfte kein Weißer Sarmland erwerben. So konnten sie sich ihre Stammesorganisation bis in die Gegenwart hinein erhalten.

Der leitende Gedanke der dt. Verwaltung in den ersten 15 Jahren war der, unter geringen eigenen Kosten die wirtsch. Entwicklung u. Besiedlung des Landes der Privatinitiative zu überlassen. Neben der Dt. Kolonialgesellschaft für SWA, die um die Jahrhundertwende über fast ein Drittel des Gebietes von Dt.-SWA. Land- oder Minenrechte besaß, entstand eine Reihe weiterer Gesellschaften, die in fast dem gesamten der Erschließung offenstehenden Land teils durch Privatverträge, teils durch Schenkung von Seiten der Regierung Rechte erwarben. Sehr bedenklich für die Entwicklung Dt.-SWA.s waren dabei die Erwerbungen riesiger Landkonzessionen durch engl. Gesellschaften. So beanspruchte die South African Territories Company Ltd. einen geschlossenen Block im SO des Landes. Sie war die Rechtsnachfolgerin des



191. Der Besitzstand in Deutsch-Südwestafrika. (Stand vom 1. April 1901.)

Kharasthoma-Syndicates, das 1889/90 von den Häuptlingen der Bondelzwart-, Karakhoas- u. Veldschoendragers-Hottentotten umfassende Gerechtsame erworben hatte, deren Gebiete innerhalb des dt. Interessengebietes lagen, damals aber noch nicht unter dt. Schutz gestellt waren. Teilweise wurden diese Ansprüche anerkannt, allerdings nur unter der Bedingung, daß die Gesellschaft den Bau einer Eisenbahn von Lüderichsbucht in das von ihr zu erschließende Hinterland vornehmen solle. Da sie diese Bedingung nicht erfüllte, gingen, bis auf eine Rate von 128 vertraglich ausbedingenen Samen, ihre Ansprüche nach dem großen Aufstand an die dt. Regierung als Rechtsnachfolgerin der Hottentottenhäuptlinge über (Karte 192).

Mehr u. mehr zeigte sich, daß die Politik der Landvergebungen ein Fehlschlag war. Weder die wirtsch. Erschließung noch die Ansiedlung machte angemessene Fortschritte, da die Gesellschaften entweder finanziell ihren Aufgaben nicht gewachsen waren oder aus Spekulationsgründen teils mit Landvertäufen zurückhielten, teils das ihnen geschenkte Land zu teuer anboten. Ihre Kraft richtete sich fast ausschl. auf die Auffindung u. den Abbau von Bodenschätzen. Gegen die Tätigkeit der großen Privatgesellschaften setzte in der Heimat eine heftige Bewegung ein. Sie wurde besonders geschürt im Hinblick auf die von der Allgemeinheit getragenen erheblichen Kosten während der Aufstandsjahre. In jahrelang sich hinziehenden Verhandlungen gelang es dem Kolonialamt 1909, die schlecht ausgenutzten Rechte der Gesellschaften zu Gunsten des Allgemeinwohles auf ein Maß zurückzuführen, das ihren Pflichten angepaßt war.

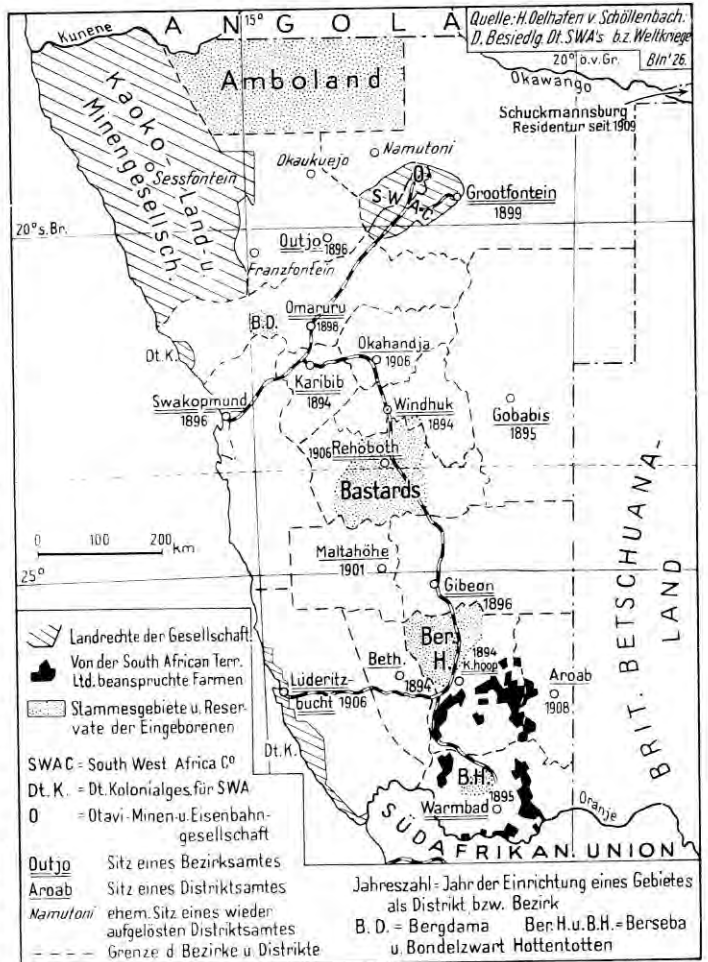
In den Jahren nach dem großen Aufstand setzte ein lebhafter Zustrom von Ansiedlern ein, die nach dem großen Anfall von Siedlungsland freie Bahn fanden. Mit der nun beginnenden großzügigen Erschließung des Landes mußte auch der Aufbau eines Zivilverwaltungskörpers fortgeschritten, der mehr als in den übrigen Besitzungen des Reiches auf eine künftige Selbstverwaltung zugeschnitten war. Die Bezirks- u. Distriktsverwaltung wurde durch Verordnung vom 28. Jan. 1909 durch Bezirks- u. Gemeindeverbände ergänzt, die ihre Spitze im Landesrat fanden, der dem Gouverneur beigeordnet war. 1914 gab es eigene Stadtverwaltungen in Windhuk, Klein-Windhuk, Swatopmund, Omaruru, Keetmanshoop, Lüderichsbucht, Okahandja u. Karibib. Völlig getrennt von der Verwaltung war die nach heimischem Muster mit Laienbeisitzern geordnete Gerichtsbarkeit der Weißen mit einem Obergericht in Windhuk u. 5 Bezirksgerichten. Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen übte der jeweilige Bezirksamtman aus. Die Zahl der Bezirke bzw. Distrikte war durch Neueinrichtung nach den Aufständen bis 1914 auf 16 vermehrt worden. Für die Verwaltung des Caprivizipfels wurde eine Residenz in Schutzmannsburg eingerichtet.

Der Beamtenstab war, der Entwicklung des Landes zur Siedlungskolonie entsprechend, mit 876 Köpfen (1913) der größte aller dt. Kolonien. Trotzdem blieb er hinter dem gleichgearteter engl. Kolonien weit zurück. Rd 600 dieser Beamten bildeten die Polizei, die durch 370 farbige Polizeidiener verstärkt u. auf 118 Stationen verteilt war. Sehr klein war nach vorübergehender Verstärkung während der Aufstandsjahre die Schutztruppe mit 1967 Mann (1. April 1913), die auf 25 Stationen u. Posten verteilt war. Neben der reinen Verwaltung wurden auch die übrigen gestellten Aufgaben — Detachierungsarbeit, Wassererschließung, Betreuung der Landwirtschaft u. des Bergbaus, Verkehrserschließung, Veterinär- u. Medizinaldienst, Schulwesen — mit Tatkraft angefaßt u. rasch gefördert. Die seit der Entdeckung der Diamantenfelder sehr günstige finanzielle Lage der Kolonie kam dabei sehr zu nützen. Durch die Einnahmen aus der Diamantensteuer, aus den Zöllen u. aus den Eisenbahnen konnte die steuerliche Belastung der Bevölkerung trotz hoher Aufwendungen für die Erschließungsarbeit sehr niedrig gehalten werden. Das Reich leistete nur für die Schutztruppe Zuschüsse, garantierte aber die von der Kolonie aufgenommenen Anleihen.

Lit.: François, C. v.: Dt.-SWA. Bl. 1899. — Leutwein, Th.: Elf Jahre Gouverneur in Dt.-SWA. Bl. '06. — Anton, G. K.: Ber. über die South African Territories Company Ltd. Bl. '06. (Reichstagsdruck.) — Derf.: Siedlungsgesellsch. für Dt.-SWA. Jena '08. — Jädel, H.: Die Landgesellschaften in den dt. Schutzgebieten. Jena '09. (Mittl. d. Ges. f. wirtsch. Ausbild. h. 5.) — Seiner, S.: Die wirtschaftsgeogr. u. polit. Verhältnisse des Caprivizipfels. Bl. '09. — Arndt, H.: Die Berggerechtsame der Dt. Kolonial-Ges. für SWA. Bl. '10. (Reichstagsdruck.) — Sander, L.: Gesch. der Dt. Kolonial-Ges. f. SWA. von ihrer Gründung bis zum Jahre 1911. 2 Bde. Bl. '12. — Jahresbericht über die Entw. d. dt. Schutzgebiete im J. 1892—1907. Beil. 3. dt. Kolonialblatt. Bl. 1893 ('08); f. d. Jahre 1907/08—1909/10, ebda '07—10, u. d. Tit. „Denkschrift üb. d. Entw. d. Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee“; für die Jahre 1909/10—1912/13, ebda '11—14, u. d. Tit. „Die dt. Schutzgebiete in Afrika u. der Südsee. Amtl. Ber. Hrsch. v. Reichskolonialamt“.

V. Europäische Erschließung. — 1. Zahl und Verteilung der Weißen. — Bei der Unterstellung Dt.-SWA's unter das Dt. Reich waren im ganzen Land nur rd 300 Weiße vorhanden, vornehmlich Dt., Buren u. Engländer neben einer kleinen Zahl von Sinnen. In den ersten Jahren erfolgte keine nennenswerte Zunahme, da sich der Gedanke einer umfassenden Besiedlung des kaum durchforschten u. unbefriedeten Landes noch nicht durchgesetzt hatte. Bis 1891 war die weiße Bev. daher erst auf 539 angestiegen. Mit der Beendigung des Witbooi-Seldzuges (1893/94) setzte mit dem Aufbau einer straflosen Verwaltung zugleich auch die Kolonisationstätigkeit ein. Die Zahl der Weißen stieg nun bis zum 1. Jan. 1903 auf 4682 (dar. 1291 Frauen) an; von ihnen waren 2998 dt. Staatsangehörige. Während der Burenkriege zogen viele Burenfamilien nach Dt.-SWA. Ein Teil von ihnen erwarb auch die dt. Staatsangehörigkeit. In der Folge der 4 Aufstandsjahre von 1903—07 erfuhr die Einwanderung von Weißen erneuten Auftrieb. Viele Angehörige der eingeleiteten Schutztruppe ließen sich nach ihrer Entlassung im Lande nieder. Am 1. Jan. 1907 waren schon 7110 Weiße in Dt.-SWA., dar. 1647 Frauen. Durch die Förderung der Zuwanderung dt. Frauen u. Mädchen gelang es allmählich, dem spürbaren Frauenmangel in der Kolonie abzuhehlen. Trotz ständiger Verringerung der Schutztruppe wurden am 1. Jan. 1913 14830 Weiße gezählt (8530 Männer, 3058 Frauen u. 3242 Kinder). Nach der Staatsangehörigkeit gliederten sie sich in: 12292 Reichsbdt., 193 öfter.-ung. Staatsangehörige, 35 Schweizer, 1630 Kolonialengländer, 169 Engländer, 157 Russen (dar. viele Sinnen) u. 354 andere. Die Verteilung der weißen Bev. folgte den natürlichen Bedingungen, wenn sie auch durch die Landpolitik der Gesellschaften, Verkehrslage u. ähnliche Einflüsse gewisse Abwandlungen erfuhr. Am dichtesten waren das Windhuker Hochland, das Otavi-Gebiet u. das Fischflußgebiet besiedelt; das durchaus erschließbare Kaokoefeld, das Etoschagebiet, fast der gesamte Nordosten u. die Namib mit Ausnahme der Lüderitzbuchter Umgebung waren praktisch von Weißen unbewohnt. Die größten städt. Mittelpunkte waren Windhuk, Swakopmund u. Lüderitzbuch. Die Kolonialengländer (fast nur Buren) waren besonders als ländliche Bevölkerung in den südl. Bezirken vertreten. Bei Kriegsausbruch gab es rd 15000 Weiße neben rd 85000 Farbigen innerhalb u. rd 125000 Farbigen (meist Ovambo) außerhalb der Polizeizone.

2. Ansiedlung und Berufsgliederung der Weißen. — Die Auffrischung des Schutzgebietes durch weiße Kolonisten hat — obwohl Dt.-SWA. die einzige unter den dt. Kolonien war, die sich in fast allen Teilen klimatisch zur Besiedlung durch Weiße eignete — anfänglich nicht im Vordergrund der wirtsch. Bestrebungen gestanden. Zudem verhielt sich die öffentliche Meinung im Dt. Reich derartig gerichteten Plänen gegenüber passiv oder gar ablehnend, da man glaubte, daß die Sarmwirtschaft in diesem dürrig von der Natur ausgestatteten Lande nicht ertragreich und von vornherein zum Scheitern verurteilt sein würde. Diese Anschauung führte zu den ausgedehnten Landkonzessionen an eine Reihe von Privatgesellschaften. Die dt. Verwaltung beschränkte sich darum im allg. auf die Zuziehung einiger britischer Familien. Ihre Kenntnisse u. Erfahrungen auf dem Gebiete der Viehzucht in den südafrit. Hochlandsteppen machten sie geeignet, mit der farmwirtsch. Erschließung des Landes zu beginnen. 1891 gab es unter den 112 erwachsenen dt. Männern, die sich in Dt.-SWA. befanden, nur 24 Ansiedler neben 53 Be-



192. Die Entwicklung der Verwaltungseinteilung (bis zum Weltkriege) und der Besitzstand (1911) Deutsch-Südwestafrikas.

(Quelle f. d. Verwaltungseinteilung: Jahresbericht über d. Entw. d. dt. Schutzgebiete S. 30 A. IV.)

amtent u. Soldaten, 14 Missionaren, 13 Kaufleuten u. 8 Handwerkslern. 1892 wurde dann ein Versuch zur Ansiedlung dt. Siedler durch das ein Jahr vorher gegründete „Südwestafrit. Siedlungssyndikat“ gemacht. Es siedelte 25 Familien mit 55 Köpfen aus dem Reich, wozu sich noch 5 Dt. aus Südafrika u. 18 ausgesiente Soldaten der Schutztruppe gesellten, in dem von der dt. Verwaltung überlassenen Gebiet von Klein-Windhuk an. Jedem Siedler wurden 6—8 ha Land zur Verfügung gestellt. Diese Kleinbesiedlungen erwiesen sich als wirtschaftlich nicht sehr lebensfähig; die meisten Siedler mußten sich durch ein Handwerk oder durch Stadtfahrten fort helfen, viele zogen später wieder ab. Da außer diesem Versuch die Ansiedlung mit Hilfe der Gesellschaften kaum Fortschritte machte, die meisten der bereits entstandenen Farmen aber den Beweis ihrer Wirtschaftstüchtigkeit gebracht hatten, setzte sich bei der erstarkenden dt. Verwaltung der Gedanke durch, die Ansiedlung nunmehr selbst in die Hand zu nehmen.

Die Maßnahmen, die ergriffen wurden, beschränkten sich nicht nur auf die Bereitstellung u. Vermessung besiedlungsfähigen Landes, auf die Herabsetzung der Landpreise u. Gewährung von Ansiedlungsbeihilfen, sondern es wurde vor allem auch von staatl. Seite die eigentliche Erschließungsarbeit durch Bahnbauten, Hafenanlagen u. Grundwasserbohrungen in großzügiger Weise angegriffen. Als Siedler wurden ehemalige Schutztruppenangehörige bevorzugt, da sie bereits einige Landestkenntnis besaßen. Aber auch die Zu-

Entworfen von G. Isbaty.

wanderung von Siedlungswilligen aus dem Reiche mehrte sich. Im allg. mußte aber der einwandernde Europäer für die Einrichtung einer Farm über ein Mindestvermögen von 20000 M verfügen, so daß die Siedler der Herkunft nach wesentlich aus den begüterten Volksteilen stammten. Dazu waren nach der Niederwerfung des Witbooi-Aufstandes, später auch in der Auswirkung der Burenkriege, Buren ins Land eingewandert, die sich besonders in den südl. Bezirken ansiedelten. Bei Beginn des großen Aufstandes befanden sich von den 835000 qkm Dt.-SWA.s in Händen der 813 Ansiedler: 36845 qkm, der Regierung: rd 192000 qkm, der 6 großen Gesellschaften: 291755 qkm u. im Eigentum der Eingeborenen: 314000 qkm. Die erwachsene männl. weiße Bevölkerung (1903: 2804) verteilte sich nach ihrem Beruf auf 939 Beamte u. Soldaten, 813 Siedler, 693 Handwerker, Bergleute u. Arbeiter, 277 Kaufleute, Händler, Gastwirte u. Schachtfahrer, 54 Geistliche u. Missionare u. 28 andere.

Der große Aufstand vernichtete in einem Zuge fast das gesamte Ansiedlungsnetz. Damit veränderte sich die Zusammenfassung der Bevölkerung im Laufe eines Jahres: Händler, Kaufleute u. Gewerbetreibende kamen im Gefolge der vom Reiche entlassenen Truppen in großer Zahl ins Land. Der Farmer aber stand vor dem völligen wirtsch. Zusammenbruch. Da griff erneut der Staat ein durch Gewährung von 10 Mill. M Entschädigungen, die wenigstens die Wiederaufnahme der Farmbetriebe ermöglichten, durch Einfuhr von Zuchtvieh u. schließlich durch die Aufstellung eines umfassenden Besiedlungsplanes, der die Größe der Farmen, ihre Grenzen u. Lage zu den Flußläufen, sowie die Bereitstellung des an die Krone gefallenen Eingeborenlandes zu billigem Siedlungsland regelte. Der äußere Erfolg war groß; von 1907—09 nahm die Zahl der Weißen um mehr als 3000 zu, die Zahl der Farmer verdoppelte sich fast (1231 gegen 640). Allerdings hat diese Zuwanderungswelle nicht immer die glücklichste Auslese ins Land gebracht. Es bedurfte einiger Jahre ruhiger Entwicklung, bis der in Dt.-SWA. besondere Anforderungen stellende Kampf um das Fortkommen die unrichtigen Elemente teilweise wieder ausgesemert hatte.

Die Entdeckung der Diamantenfelder bedeutete für die noch zu wenig gefestigte Siedlung einen erneuten Stillstand, jedoch zugleich auch eine Kräftigung in der Zusammenfassung der Siedlerschaft. Was nicht fest am Boden hielt, wanderte in die rasch aufblühende Diamantenindustrie ab. Schließlich konnte auch mit einer weiteren schnellen Ausdehnung des Sarmlandes die Verkehrs- u. wasserrechtliche Erschließung der noch verfügbaren, meist entlegenen Gebiete nicht Schritt halten. Die letzte statist. Erfassung vom 1. Apr. 1913 weist für 1331 Farmen im Privatbesitz eine Gesamtfläche von 133936 qkm aus. An Kleinsiedlungen, die besonders auf den geeigneten Böden im Klein-Windhuter Tal, in Osona bei Otahandja, am Waterberg, bei Omaruru u. im Swatopotal bei Swatopotmund entstanden waren, wurden 337 ermittelt mit einem Flächeninhalt von 37,37 qkm, von denen allerdings die Hälfte nicht bewirtschaftet war. Die erwachsene männl. weiße Bevölkerung (8530) verteilte sich am 1. Jan. 1913 auf 2695 Regierungsbeamte u. Schutztruppenangehörige (31,6 v. H.), 2093 Handwerker, Arbeiter u. Bergleute (24,5 v. H.), 1587 Farmer, Pflanzler u. Gärtner (18,6 v. H.), 984 Kaufleute, Händler, Gastwirte u. Schachtfahrer (11,5 v. H.), 243 Techniker, Bauunternehmer u. Ingenieure, 82 Geistliche u. Missionare, 19 Ärzte, 15 Rechtsanwälte u. 812 Angehörige anderer Berufe u. Berufslose. Rd 60 v. H. der Bev. lebten in Siedlungen ländlichen, rd 40 v. H. in Siedlungen städt. Charakters.

Lit.: Schmidt, Carl: Geogr. der Europäersiedlungen im dt. SWA. Jena '22. — Welshafen von Schöllensbach, Hans: Die Besiedlung Dt.-SWA.s bis zum Weltkriege. Bln '26.

3. Wissenschaftliche Erforschung. — Der Portugiese Diego Cão, der sich im Auftrage seines Königs Johann II., beraten von Martin Behaim, auf der Suche nach dem östl. Handelsweg befand, berührte 1482 als erster Europäer die südwestafrikan. Küste. Er drang bis zum Kreuzkap vor, wo er zum Zeugnis ein steinernes Kreuz aufrichtete. 1486 folgte Bartholomäus Diaz, der Angra Pequena (Cüderisbucht) u.

Angra das Voltas (Oranjemund) ansegelte. Die erste Karte der südwestafrikan. Küste entwarf schon drei Jahre später ein Dt., Henricus Martellus, der bereits die Reise des Diaz verwendete. Zwei Jahrhunderte blieb es bei diesen geringen Kenntnissen, da die wenigen Häfen der unwirtlichen Küste den vorbeifahrenden Schiffen weder Trinkwasser noch Brennholz oder gar Nahrungsmittel boten u. darum nur von Walfängern vor der südwestafrikan. Küste benutzt wurden.

Ein zweiter Vorstoß zur Erforschung der Küste ging von der holländisch-Ostindischen Kompanie aus, die sich 1652 am Kap niedergelassen hatte u. 1670 u. 1676 zwei Expeditionen dorthin ausandte, die jedoch keinerlei Ergebnisse zeitigten. Neue Forschungsfahrten, die den Gerüchten von großen Erzkorkommen im N nachgingen, führten zwischen 1760 u. 1793 fapholländ. Jäger u. Reisende auf dem Landweg über Ramansdrift—Warmbad bis in die Gegend des späteren Windhuf.

Die wissenschaftlich gerichtete Erforschung setzte jedoch erst im 19. Jh. ein. Reisende wie 1836/37 J. E. Alexander, 1850/51 S. Galton u. 1853, 1859/60 K. J. Andersson erforschten den noch völlig unbekanntem Norden des Landes. Den entscheidenden Platz nahmen bald die Missionare ein, die aus langjähriger Landeserfahrung heraus auf allen Forschungsgebieten den Grund legten für die Kenntnis von SWA. Unter ihnen ragt besonders der Deutschhale Hugo Hahn hervor, der neben zahlreichen anderen Schriften gemeinsam mit dem Jäger Green die erste Beschreibung des Kunene gab u. 1879 die erste brauchbare Karte von SWA. veröffentlichte, sowie der Westfale H. Dedder, der sich um die ältere Landesgeschichte größte Verdienste erwarb. Die erste zusammenfassende Darstellung gab der Botaniker H. Schinz, der 1884—87 das Land bereiste.

Aus der großen Zahl der Einzelforscher, deren Arbeit nach der dt. Besitzergreifung einsetzte, können nur einige Namen genannt werden. Es arbeiteten geologisch: G. Hartmann, P. Range, H. Loß, E. Kaiser, Schneiderhöhn; geographisch: A. Schent, K. Döbe, S. Passarge, L. Schulze-Jena, S. Jäger, E. Waibel; klimatologisch: E. Ottweiler u. P. Heide; botanisch: R. Marloth, K. Dinter; völkertkundlich: Brinter, E. Fischer, Kroenlein, Olpp, J. Zrle, Tönjes u. andere. Die kartogr. Aufnahme wurde vor allem von der Schutztruppe u. von den Vermessungsämtern gefördert.

Nach dem Weltkriege wurde von südafrikan. Seite wenig zur weiteren Erforschung des Landes getan. Auf kartogr. Gebiete dagegen schuf man auf Grund der dt. Aufnahmen eine Karte 1:500000. Einzelne deutsche Forscher, wie E. Obst, K. Kayser u. andere, setzten die abgebrochene dt. Arbeit fort. Wertvolle Arbeit leistet die „Südwestafrika Wissenschaftliche Vereinigung“ in Windhuf, die seit 1925/26 alljährlich ein Heft mit landeskundlichen u. biologischen Arbeiten erscheinen läßt.

Lit.: Jäger, S.: D. Landeskundl. Erforschung SWA.s während d. dt. Herrschaft. In: Geogr. Zf. Jg. 31, '25. — Kaiser, E. D. Diamantenwüste Südafrikas. 2 Bde. Bln '26. Paul, J.: Wirtschaft u. Besiedlung im südl. Amboland. Spg '33. (Wiss. Veröff. d. Museums f. Länderkunde zu Leipzig. N. S. 2.) [M. Bibliogr.] — Dedder, H.: Das alte SWA. Bln '34. — Ferner zahlr. Aufsätze in den Mittn a. d. dt. Schutzgebieten (Bln).

4. Farmwirtschaft. — Die Grundlage der Farmwirtschaft in Dt.-SWA. ist die Viehzucht, da die Grassteppen des Binnenlandes vortreffliche Weidegebiete bilden. Dank dem günstigen Klima kann das Vieh das ganze Jahr hindurch auf der Weide sein. Wegen der geringen u. erheblich schwankenden Niederschläge ist jedoch für die Ernährung eines Stüdes Vieh eine sehr große Fläche nötig. Darum ist die durchschnittliche Farmgröße sehr beträchtlich u. nimmt von N nach S entsprechend den abnehmenden Niederschlägen zu (im N rd 3000 ha, in der Mitte des Landes 5—10000 ha, im äußersten S 20000 ha u. mehr). Die wichtigste Voraussetzung für die Aufbarmachung einer Farm ist, daß auf ihr genügend Wasser erschlossen werden kann. Die Zahl der Bohrlöcher, Brunnen u. Dammbauten u. der an ihnen erbauten Windmotoren u. Pumpwerke nahm rasch zu. Im Zeitraum von 1906—14 wurden 1680 Bohrungen niedergebracht, von

denen 984 fündig waren. Die Rinderzucht war im ganzen Lande verbreitet. Sie richtete sich vornehmlich auf die Zucht eines guten Schlachtrindes, da die Milchherzeugung wenig Absatz fand u. zudem mit Transportschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Trotzdem entstand bereits eine Reihe von Molkereien. Die Wollschafzucht spielte besonders im S u. in der Mitte eine Rolle. In den letzten Jahren vor dem Kriege wurde auf Anregung des Gouverneurs von Lindequist mit der Zucht des Karatullschafes begonnen, das die wertvollen Persianerpelze liefert. Sie gelang ganz ausgezeichnet, da sich Klima u. Weideverhältnisse in Dt-SWA. als besonders geeignet dafür erwiesen. Der Viehbestand des Landes, der durch die Aufstände stark verringert worden war, stieg seitdem rasch wieder an. 1915 wurden (auschl. Amboland u. Caprinzipfel) gezählt: 206000 Rinder, 54000 Wollschafe u. je rd $\frac{1}{2}$ Mill. Fleischschafe u. Ziegen, letztere vorwiegend in Eingeborenenbesitz. Der Viehbestand hatte damit schon vor dem Kriege eine solche Höhe erreicht, daß an die Ausfuhr von Vieh oder Viehprodukten in größerem Maßstabe gedacht werden mußte.

In den Farmgebieten des Nordens u. Ostens mit mehr als 400 mm Jahresniederschlag ist bei geeignetem Boden auch Ackerbau auf Regenfall (vorwiegend Mais u. Kartoffeln) möglich (Karte 189). Die Anbaufläche vergrößerte sich von Jahr zu Jahr; doch leidet der Ackerbau sehr unter den starken u. unregelmäßigen Schwankungen des Regenfalls, deren Wirkungen auch durch Trockenfarmmethoden nur teilweise gemildert werden können.

Bei reichlichem Wasserorkommen u. geeignetem Boden wird auch Bewässerungsanbau betrieben. Er bildet auf vielen Farmen einen Nebenbetrieb, bei den sog. Kleinriedlungen (im unteren Swatoplat, in Klein-Windhuf, am Waterberg, im Otavibergland usw.) ist er die einzige Betriebsform. Angebaut werden vorwiegend Gemüse u. Obst, Kartoffeln u. Luzerne, in Klein-Windhuf auch Wein, in Ojona Tabak u. auf den mit artesischen Brunnen arbeitenden Farmen am Auob, Elefantensfluß u. Nosob auch Weizen.

Viehzücht u. Ackerbau wurden von der dt. Verwaltung durch günstige Bedingungen bei der Vergabung von Kronland, durch Einfuhr wertvollen Zuchtviehs, Anlage von Versuchsfarmen (für Ackerbau in Neudamm, für Tabakbau in Otahandja, Straußenzucht in Otjituesu), eines bakteriologischen Instituts in Gamams b. Windhuf (gegr. 1898), dessen Aufgabe die Bekämpfung der Viehkrankheiten war, eines Gestüts in Nauhas, einer Stammeschäfferei in Fürstenwalde u. mehrerer kleiner Versuchsgärten u. Gründung einer Landwirtschaftsbank wirksam gefördert.

Lit.: Rohrbach, P.: Dt. Kolonialwirtsch. Bd 1: SWA. Bln '07. — Külz, W.: Dt-SWA. in 25 J. dt. Schutzherrschaft. Bln '09. — Hermann, E.: Viehzücht u. Bodenkultur in Dt-SWA. 4. Aufl. Bln '14. — Schlettwein, C.: Der Farmer in Dt-SWA. 2. Aufl. Wismar '14. — Derf.: Farmwirtsch. Probleme in SWA. Otjitambi '27. — South West Africa. Issued by the South West Africa Administration. Windhuf '25. — Herrmann, S.: Die wasserwirtsch. Grundlagen der Subtropen mit bes. Berücks. SWA.s. In: Der Tropenpflanzer. Jg. 35, '32.

5. Bergbau und Industrie. — Die zahlreichen, noch längst nicht genügend erforschten Bodenschätze Dt-SWA.s waren z. T. schon den Eingeborenen bekannt u. lockten besonders in den 60er Jahren des vorigen Jhs europ. Abenteuer in Land. Bis zur Jahrhundertwende war der Abbau dieser Bodenschätze u. nicht die Sarnfiebldung das hauptziel wirtsch. Erschließung. Im Vordergrund standen dabei die bedeutenden Kupferlager im Otavibergland, deren Abbau im Großbetrieb jedoch erst durch den Bahnbau bis Tsumeb möglich wurde. Die in mehreren Bergwerken geförderten Erze wurden größtenteils aufbereitet u. nach Swatopmund gebracht; nur die geringwertigen Erze wurden an Ort u. Stelle verhüttet. Weiter wurde Kupfer am Khanrivier (Bez. Swatopmund) gewonnen. 1913 betrug der Wert der Gesamtausfuhr an Kupfer u. Kupfererzen rd 8 Mill. M. Als Nebenprodukte des Kupferbergbaues wurden Blei, Zink, Silber u. Vanadium gewonnen. In der Umgebung der Erzoberge wurden in mehreren kleinen Minen Zinnerze abgebaut, bei

Karibib Marmor gebrochen. Der Abbau anderer bekannter Lagerstätten konnte wegen der Transportschwierigkeiten noch nicht beginnen. Von hervorragender Bedeutung für das Wirtschaftsleben Dt-SWA.s wurden die 1908 entdeckten Diamantenfelder der südl. Namib. 1908—13 wurden rd 4,7 Mill. Karat im Werte von rd 170 Mill. M. gefördert. Die Abgaben aus dieser Förderung betragen im gleichen Zeitraum rd 60 Mill. M., das waren 68 v. H. der gesamten fiktionalen Schutzgebietseinnahmen.

Eine eigentliche Industrie, für deren Entstehung das Fehlen von Kohlenlagern ein ernstes Hindernis bildete, hatte sich bei der Jugend der Kolonie noch nicht entwickelt. Die größten Anlagen waren die Aufbereitungswerke der Minen. Dazu kamen in einzelnen größeren Orten Elektrizitätswerke, Eisenbahnwerkstätten, Kalkwerke u. -brennereien u. mehrere Brauereien. Den besonderen Verkehrsbedürfnissen des Landes diente die Wagenbauerei.

Lit.: Gage, C.: Die nutzbaren Lagerstätten von Dt-SWA. In: Zf. für das Berg- u. Hüttenwesen im preuß. Staat. Jg. '09. — Schlußber. der Kommission zur Prüfung der Rechte u. Pflichten u. der bisherigen Tätigkeit der Land- u. Bergwertgesellschaften in SWA. (Reichstagsdrucksch. 12. Legislaturperiode. II. Session 1909/10. Nr. 196.) — Wagner, P. A.: The Geology and Mineral Industry of South West Africa. Pretoria '16. — Jäger, S., u. E. Waibel: Beiträge zur Landeskunde von SWA. Bd 2. Bln '21. (Mitte aus den dt. Schutzgebieten. Erg.-h. 15.) — Range, P.: Mineralfunde u. Bergbau in den dt. Schutzgebieten in Afrika u. in der Südsee. In: Kol. Rdsh. Jg. '36, h. 3. [M. Bibliogr.]

6. Verkehrsweisen. — Einer der Hauptgründe für die so langsam fortschreitende Erschließung des Landes lag in den großen Schwierigkeiten, die sich der Ausbildung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes entgegenstellten. Seit zwei Jahrzehnte noch nach der Aufrichtung des dt. Schutzgebietes war der gesamte Verkehr auf die schwerfälligen Ochsenwagen angewiesen. Als dann die große Rinderpest von 1897 fast die Hälfte des Rinderbestandes der Eingeborenen dahintrastete, war der Verkehr nahezu lahmgelegt. Im September desselben Jahres wurde darum mit dem Bau einer Bahn begonnen, die längs des alten Hauptverkehrsweges, dem sog. Baiweg, den Hafen Swatopmund, der 1899—1903 als Landungshafen ausgebaut wurde, mit der Landeshauptstadt verbinden sollte. 1902 wurde sie nach Überwindung der größten Schwierigkeiten fertiggestellt. Einen neuen Auftrieb erfuhr der Bahnbau durch die umfassenden Beförderungsaufgaben während der großen Aufstände. Zwischen 1904 u. 1909 entstand die Strecke Lüderitzbucht — Keetmanshoop. Durch die Nord-Süd-Bahn (erbaut 1910—12) wurden die beiden Endpunkte Windhuf u. Keetmanshoop verbunden. Von Swatopmund führte noch eine zweite Bahnlinie in das nördl. Binnenland, die sog. Otavibahn, die von der Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft 1903—06 als Privatbahn zum Abtransport der in u. um Tsumeb geförderten Kupfererze erbaut wurde. Sie durchquerte die Namib nur wenig nördl. der Staatsbahn, wandte sich aber von Ongwati, von wo eine Abzweigung zur Staatsbahn führte, nordwärts über Omaruru nach Tsumeb. Von Otavi aus wurde eine Zweigbahn nach Grootfontein erbaut (1907). Eine weitere Abzweigung von Otjavatongo nach Outjo, deren Fortsetzung nach dem Ambolande bis Otahakana geplant war u. die vor allem dem Transport farbiger Arbeiter nach dem S dienen sollte, war im Etat von 1914 bewilligt worden. Nach der Verstaatlichung der Otavibahn wurde der gesamte Verkehr zwischen Swatopmund u. Ongwati auf der betriebstechnisch günstigeren nördl. Strecke zusammengefaßt. Von der Station Seeheim der Südbahn führte schließlich eine Zweigbahn nach Kalkfontein, um den äußersten Süden des Landes, in dem wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse die Niederwertung des Aufstandes sehr schwierig gewesen war u. in dem die Zahl der dt. Siedler noch recht gering war, enger an das Schutzgebiet anzuschließen. 1914 hatte das Bahnnetz bereits eine Länge von 2104 km.

Die Post- u. Passagierverbindung mit dem Reiche besorgten die zweimal monatlich in jeder Richtung verkehrenden

Dampfer der Dt. Ost-Africalinie, für Strachten die Dampfer der Woermann-Linie, der Hapag u. der Hamburg-Bremer Afrika-Linie. Alle drei Wochen bestand durch den Lokaldampfer über Kapstadt Anschluß an die Kapstadt-Southampton-Dampfer der Union Castle Line.

7. Handel. — Der Außenhandel Dt.-SWA.s hielt sich in den ersten zwei Jahrzehnten der dt. Herrschaft in bescheidenen Grenzen, nahm aber seit dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung nach dem Ende der großen Aufstände u. insbes. seit dem Beginn des Abbaues von Kupfer u. Diamanten einen gewaltigen Aufschwung. Im Jahre 1907 betrug die Einfuhr 32,39 Mill. M., die Ausfuhr 1,61 Mill. M.; 1909 Einfuhr 34,71, Ausfuhr 22,07 Mill. M.; 1911: Einfuhr 45,30, Ausfuhr 28,57 Mill. M.; 1913: Einfuhr 43,42, Ausfuhr 70,30 Mill. M. Mehr als 90 v. h. des Ausfuhrwertes betrug allein die Ausfuhr an Diamanten u. Kupfererzen. Die Ausfuhr an Erzeugnissen der Viehzucht (Wolle, Fleisch u. a. m.) nahm langsam aber stetig zu. Die Einfuhr erstreckte sich auf fast alle Gegenstände des täglichen Bedarfs, auf Industrieerzeugnisse jeder Art, sowie auf Nahrungs- u. Genußmittel. An dem Handel mit Dt.-SWA. war das Dt. Reich bei Ausfuhr u. Einfuhr mit rd. 80 v. h. beteiligt. Auch der Warenumsatz im Lande lag zum größten Teil in dt. Händen. Mehrere Banken u. Kreditinstitute waren bereits in der Kolonie ansässig.

Lit.: Die dt. Schutzgebiete in Afrika u. der Südsee. (Amtl. Jber. Hrsq. vom Reichskolonialamt, Bln.) Jg. 1892—1913.

VI. Kulturelles Leben der Weißen.

In den Anfängen der jungen Kolonie war die kulturelle Lage für die Weißen nicht gerade günstig, u. der aus Europa Kommende mußte auf manches verzichten lernen, was ihm bisher unentbehrlich schien. Eine zielbewußte Erziehungsbearbeit forderte ganzen Einsatz der Persönlichkeit, so daß für die Entfaltung regen geistigen u. kulturellen Lebens dem Einzelsiedler im Kampf ums Dasein wenig Zeit blieb. In ihrer geringen, über die Weiten des Landes verstreuten Zahl, in der Abgeschlossenheit, in der die meisten Siedler leben mußten, in der Lage, in vielen Lebensdingen auszuf. auf sich selbst angewiesen zu sein, in der herorgehobenen Stellung des Einzelnen als Weißen gegenüber Farbigen lagen Gefahren für das kulturelle Leben der Weißen. Die innere Auseinandersetzung mit einem völlig fremden Land u. der wirtsch. Behauptungswille beanspruchten fast die gesamte Kraft des Gewerbetreibenden, des Kaufmanns u. des Ansiedlers. Eine besondere u. ausrichtende Bedeutung kam deshalb den geschlosseneren Ortschaften als kulturellen Mittelpunkten zu, die deren wirtsch. Bedeutung gleichsam. Sie waren der Treffpunkt für die ganze Bevölkerung eines oft sehr großen Bezirkes. Hier befanden sich Kirche u. Schule, die Verwaltung, der Arzt u. der Kaufmann, hier begann ein reges Vereinsleben sich nach heimischem Vorbild zu entwickeln, an dem auch die umwohnenden Farmer teilnahmen.

Wichtig als Sammelpunkt gemeinschaftlichen Lebens wurde das nach dt. Muster eingerichtete Schulwesen; als erste dt. Schule wurde 1893 eine Regierungsschule in Windhuf eröffnet. 1901 folgten Schulen in Swatopmund, Gibeon u. Grootfontein, 1902 in Keetmanshoop. 1913 bestanden 17 Regierungsschulen für Weiße, 1 staatl. Realschule u. 1 höhere Töchterchule in Windhuf u. 1 städt. Realschule in Swatopmund, mit insges. 39 Lehrkräften u. 775 Schülern (85 v. h. ev., 12 v. h. kath.; 622 Reichsd. u. 153 Ausländer, meist Buren). Die größten Schulorte waren Windhuf mit 220 Schülern u. Swatopmund mit 133 Schülern. Da fast $\frac{1}{3}$ der Schüler aus der weiteren Umgebung der Schulorte stammte, wurden für deren Unterbringung Schulpenionate geschaffen. Die Unterrichtsprache war an allen Schulen Deutsch mit Ausnahme einer burtischen Privatschule in Klipdam (Distr. Aroab).

Bis 1913 hatten sich unter den 11947 ev. Weißen (1. Jan. 1913) 9 Kirchengemeinden gebildet, die an die Preuß. Landeskirche angeschlossen waren. Ihre Pfarrer (8) versammelten sich alljährlich zu einer Konferenz. Von ihnen wurde seit 1911 in Swatopmund ein ev. Gemeindeblatt herausgegeben. Ein Teil der Evangelischen wurde jedoch noch

von den Missionaren der Rhein. Missionsgesellschaft betreut. Außerdem gab es noch einen von Südafrika entlandten holl. ref. Prediger. Für die 2481 kath. Weißen (1. Jan. 1913) bestanden 8 durch Missionare besetzte Pfarreien, die sich auf die Präfektur Nieder-Cimbebasien im N u. das Distrikt Orangefluß verteilten.

An Krankenhäusern bestanden in Windhuf das Elisabeth-Haus (Wöchnerinnenheim) u. das kath. Hospital, in Swatopmund das kath. Antonius-Hospital u. ein Erholungsheim, in Keetmanshoop das Johanniter-Krankenhaus, in Tsumeb das Otaviminen-Hospital u. in Grootfontein, Lüderichbucht u. Otujio Bezirkskrankenhäuser, in Karibib ein Privatkrankenhaus.

Die Ausbildung einer landständigen Presse begann in Dt.-SWA. verhältnismäßig früh. 1898 wurde der „Windhufener Anzeiger“ gegründet, der 1901 als „Dt.-Südwestafrikanische Zeitung“ nach Swatopmund verlegt wurde. 1903 folgte unter wechselnden Namen der „Südwestbote“ in Windhuf, 1909 die „Lüderichbucher Zeitung“, 1910 der „Südwest“ u. 1913 die „Keetmanshooper Zeitung“. Das „Amtsblatt für das Schutzgebiet Dt.-Südwestafrika“ erschien erst seit 1910.

Lit.: Schlunk, M.: Das Schulwesen in dt. Schutzgebieten. Hbg. '14. — Jäger, S.: Die kulturgeogr. Wandlung von SWA. während der dt. Herrschaft. In: Geogr. Zf. Jg. 26, '20. — Waibel, E.: Urwald—Wald—Wüste. Brsl. '21. — Aichehorn, H. A.: Die Farm im Steppelande. Neudamm '25. — Grimm, Hans: Volk ohne Raum. [Roman.] 2 Bde. München '28. — Derl.: Das dt. Südwestafrika. München '29.

B. Deutsch-Südwestafrika während des Weltkrieges.

Der Ausbruch des Weltkrieges kam für Dt.-SWA. völlig überraschend. Es zeigte sich, daß die geschickte Propaganda von Seiten der Entente die dt. Hoffnungen auf neutrales Verhalten der südafrik. Bevölkerung u. besonders auf Sympathien unter den Buren zerstört hatte. Das dt. Schutzgebiet wurde Südafrika, das über weite, noch wenig erschlossene u. wirtsch. weitaus wertvollere Gebiete u. über reiche Bodenschätze verfügte, als ernste wirtsch. u. polit. Bedrohung dargestellt. Die alten Buren generale Botha u. Smuts stellten sich leider in den Dienst des brit. Imperialismus u. übernahmen die Führung eines Feldzugs gegen Dt.-SWA. Eine Protestbewegung einiger deutschfreundlicher Burenführer (de la Rey, Beyers, de Wet) brach schnell zusammen. Gegen die dt. Schutztruppe, die nur rd. 5000 Mann zählte (2000 Aktive u. 3000 Reservisten), wurde eine gewaltige Übermacht eingesetzt (nach Bothas Angaben rd. 60000 Mann), die über unbegrenzten Nachschub an Munition, Proviant, Ausrüstung u. technischen Kampfmitteln verfügte. Zudem wurde gleich bei Beginn der Feindseligkeiten der Bau der Bahnlinie Prieska—Upington in Angriff genommen, die 1915 bei Kalkfontein Anschluß an das südwestafrik. Bahnnetz fand; in derselben Zeit wurde auch die Bahn Walvischbucht—Swatopmund gebaut, wodurch Walvischbucht zum nördl. Hafen des Landes wurde. Die von jeder Zufuhr abgeschnittene Schutztruppe dagegen war in bezug auf Bewaffnung u. techn. Ausrüstung schon in den Friedensjahren aufs spärlichste bedacht u. darum in keiner Weise auf einen Krieg gegen weiße Truppen vorbereitet. Erschwerend wirkte ferner die feindselige Haltung der Portugiesen, die zur Ermordung einer dt. Polizeipatrouille unter Dr. Schulze-Jena führte, u. der durch Versprechungen der Südafrikaner verursachte Aufstand der Rehobother Bastards im Frühjahr 1915, die bisher stets loyale Schutzbefohlene gewesen waren. Die vom Orange, von Lüderichbucht u. Walvischbucht ins Land eindringenden übermächtigen Streitkräfte Bothas zwangen die Schutztruppe durch ständige Überflüge, trotz mehrerer erfolgreicher Abwehrgeschechte, in den Norden des Landes zurückzuziehen. Angesichts der aussichtslosen Lage kapitulierte die Schutztruppe am 9. Juli 1915 bei Khorab im Otavibergland.

Nach dem Übergabevertrag wurde die Verwaltung des Schutzgebietes für die Dauer des Krieges von der Südafrik. Union übernommen, die einen mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Administrator einsetzte. Zunächst wurde eine militärische, dann eine zivile Verwaltung unter

Kriegsrecht eingerichtet. Eine starke Garnison u. Polizei besetzten das ganze Land. Für das Amboland wurde aus propagandistischen Gründen sofort ein eingeborener Kommissar eingesetzt; ebenso verstand man es, durch Vertreibungen die übrigen Eingeborenen der neuen Verwaltung gefügig zu machen. Die aktive Schutztruppe wurde in einem Lager in Aus (Bez. Südrüchbucht), ein Teil der Offiziere in Otahandja interniert. Die Reservisten wurden nach Hause entlassen. Sie konnten ihre wirtsch. Tätigkeit, wenn auch beschränkt durch die zahlreichen Polizeiverordnungen, die während der Kriegszeit galten, wieder aufnehmen. Die Kriegsverwaltung des Landes charakterisierte sich, entsprechend ihren Zielen, als sehr einseitig gegen den dt. Kern des Landes gerichtet, u. es konnten daher wiederholte Zusammenstöße mit der Bevölkerung nicht ausbleiben. 1918 wurde das Land von einer schweren Grippeepidemie heimgesucht, der 221 Europäer u. 2338 Eingeborene zum Opfer fielen.

Um bei Friedensschluß darauf hinzuwirken zu können, daß nur noch eine geringe Zahl von Dt. in der Kolonie ansäßig sei, wurde, entgegen den Übergabebedingungen von Khorab, bis Ende 1919 nahezu die Hälfte aller Dt. „repatriiert“. Dafür wurden zahlreiche Siedler, Beamte u. Kaufleute aus der Union herangezogen.

Gliederung der verschiedenen 1918—19 „repatriierten“ deutschen Gruppen.

„Repatriierte“	Männer	Frauen	Kinder	insgef.
Militär	1491	56	72	1619
Beamte	484	284	458	1226
Polizei	349	189	335	873
Freiwillige	754	302	377	1433
„Unerwünschte“ (u. deren Familien)	617	208	398	1223
Insgef.	3695	1039	1640	6374

Quelle: Report of the Administrator of South West Africa for the Year 1919. Kapstadt '20. S. 4.

Obleich der Betrieb auf den Minen, in der Industrie u. auf den Farmen wieder aufgenommen worden war, arbeitete die Unionsverwaltung in den 5 Jahren bis 1920 sehr teuer; den Einnahmen von 1240000 £ standen Ausgaben von 3050000 £ gegenüber.

Lit.: Seib, Th.: Südafrika im Weltkriege. Bln '20. — Welhafen v. Schöllenebad, h.: Der Feldzug in Südwest 1914/15. Bln '23. — Henning, R.: Dt.-SWA. im Weltkrieg. Epg. '25. — Derf.: Sturm u. Sonnenchein in Dt.-SWA. Epg. '26. — Report of the Commission on the Economic and Financial Relations between the Union of South Africa and the Mandated Territory of South West Africa. Pretoria '35. J. Paul u. HR.

C. Deutsch-Südwestafrica unter Mandatsverwaltung. — I. Staatsrechtliche und politische Lage. — Auf Grund des Art. 119 des Versailler Vertrages wurde das Dt. Reich entgegen dem in den Vorfriedensvertrag vom 5. Nov. 1918 aufgenommenen Punkt 5 der 14 Wilsonpunkte gezwungen, seine Kolonien an die alliierten u. assoziierten Hauptmächte abzutreten. Die Verteilung der abgetretenen Gebiete fand im wesentlichen schon vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch Beschluß des Obersten Rates vom 7. Mai 1919 statt. Unserem Dt.-Südwestafrica wurde die Südafrik. Union als Mandatar macht zugewiesen. Da nach Art. 22 der den Teil I des Versailler Vertrags bildenden Völkerbundfassung die Mandatsverwaltung, d. h. „die Vormundschaft“ über die Bevölkerung der Mandatsgebiete von den Mandataren „im Namen des Völkerbundes“ auszuüben ist, so bedurfte der Beschluß des Obersten Rates der Zustimmung des Völkerbundes. Diese erfolgte für die Mandatsgebiete Dt.-SWA. u. die südpazifischen Inseln (die sog. C-Mandate), die gemäß Art. 22 Abs. 6 wie integrierende Bestandteile der Gebiete der Mandatarmacht zu verwalten waren, am 27. Dez. 1920, an dem der Völkerbundrat die Mandatsverträge für diese Gebiete genehmigte. Der 7 Artikel umfassende Mandatsvertrag für SWA. wiederholt im wesentlichen die Grundsätze, die im Art. 22 Abs. 6 für die Verwaltung der C-Mandate aufgestellt sind. Danach ist SWA. kein Bestandteil des Gebietes der Man-

datarmacht, darf aber so verwaltet werden, als ob es ein solcher wäre. Der Mandatar ist verpflichtet, Religionsfreiheit zu gewährleisten u. Mißbräuche, wie den Sklaven-, Waffen- u. Alkoholhandel, zu bekämpfen. Schließlich ist es ihm untersagt, Befestigungen anzulegen u. die Eingeborenen zu anderen als zu polizeilichen u. Verteidigungszwecken militärisch auszubilden (¶ Versailles).

V. Böhmert.
Verschiedene Versuche, sich über diese Bestimmungen des Mandates hinwegzusetzen, sind durch mehrere unzweideutige Kundgebungen der Mandatskommission abgewehrt worden. Der praktischen Durchführung des reinen Mandatsgedankens stellten sich jedoch die Unionsregierung u. weiteste Kreise der seit der Okkupation rasch angewachsenen britischen u. engl. Bevölkerung SWA.s entgegen, die nachdrücklich die Ansicht vertraten, daß die Übertragung des Landes als Mandat an die Union sich nur dem Namen nach von einer Annexion unterscheide. Auch der geistige Vater des Mandatsystems, General Smuts, hat seine eigenen Ideen verleugnet, als er im Sept. 1920 bei einem Besuch von SWA. erklärte, die Konstruktion des Mandats sei nichts anderes als eine Annexion.

Nach der Bildung des Mandats wurde die Verwaltung SWA.s einem Administrator übertragen, dem die gesamte gesetzgebende Gewalt zustand u. dem die alleinige Führung der Regierungsgeschäfte oblag. Ein 1921 gebildeter Beirat von 6 ernannten Mitgliedern hatte lediglich beratende Stimme. Als Amtspräsidenten wurden nur Englisch u. Afrikaans, nicht aber Deutsch zugelassen, obgleich die Dt. trotz der Repatriierungen noch die fräftigste u. gefestigteste Bevölkerungsgruppe im Lande waren u. Deutsch unter den Eingeborenen die vorherrschende Europäersprache war. Die dt. Währung wurde von der Unionswährung abgelöst. Das dt. Bürgerliche Gesetzbuch wurde durch das röm.-holl. Recht der Union ersetzt. Die dt. Bezirks- bzw. Distriktsämter wurden nach südafrik. Vorbild in magistrates umgebildet, doch wurden Benennung u. Abgrenzung der früheren Verwaltungsbezirke mit geringen Ausnahmen beibehalten. Gebietsmäßig dagegen erfuhr das Mandat einige Veränderungen. So wurde am 1. Jan. 1921 der gesamte Caprivizipfel im Gegensatz zu den Mandatsbestimmungen aus dem Mandatsgebiet herausgelöst u. der Verwaltung des Betschuana-Protectorates unterstellt. Auf Einspruch der Mandatskommission wurde dieser Landstreifen 1929 an das Mandat zurückgegeben. Um dem besten Hafen des Landes die ihm zukommende Stellung zu sichern, wurde das bisher der Kap-Provinz unterstellte Gebiet von Walvischbucht vom 1. Okt. 1922 ab als Teil des Mandats erklärt. Schließlich wurde nach erneuter Vermessung der bisher ungenau vermessenen, im Vertrag mit Portugal von 1886 vereinbarten Nordgrenze 1928 ein Gebietsstreifen an Angola abgetreten.

In den ersten Jahren wurde es den Dt. unmöglich gemacht, sich auf polit. Gebiet für die Wahrung ihrer Rechte einzusetzen, da es infolge des Widerstands der Unionsregierung nicht gelang, dem Mandatsgeberanten gemäß die Schaffung eines besonderen Mandatsbürgerrechtes durchzusetzen. Die Unionsregierung stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, daß nur derjenige polit. Rechte in SWA. ausüben könne, der die brit.-südafrik. Staatsangehörigkeit besäße, weil SWA. ein unlösbarer Bestandteil der Südafrik. Union sei. In der Hoffnung, einem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten — eine Hoffnung, die sich allerdings im weiteren Verlauf der Dinge leider nicht erfüllte —, traf die dt. Reichsregierung mit der Regierung der Südafrik. Union am 23. Okt. 1923 das sog. Londoner Abkommen. Nach diesem Vertrag u. dem daraufhin für das Mandatsgebiet erlassenen Naturalisationsgesetz vom 15. Sept. 1924 wurde den am 1. Jan. 1924 in SWA. ansässigen Dt. das brit.-südafrik. Bürgerrecht automatisch verliehen, sofern sie es nicht innerhalb von 6 Monaten ausüben ugen. Die dt. Reichsangehörigkeit blieb den Naturalisierten dabei erhalten. Von südafrik. Seite wurde den Dt. dafür eine Reihe von Zugeständnissen gemacht. Die wichtigsten waren folgende: die Administration von SWA. hat keine Einwendungen gegen den mündlichen u. schriftlichen Gebrauch der dt. Sprache im Verkehr mit amtl. Dienststellen. Von den Gesetzen u. Regierungsbestimmungen werden von Zeit zu Zeit dt. Übersetzungen veröffentlicht. Die Dt. in SWA. u. ihre Kinder

sind auf die Dauer von 30 Jahren unter feinen Umständen zu Kriegsdiensten gegen das Dt. Reich verpflichtet. Hinzu kamen noch Zugeständnisse im Schulwesen, in der dt. Kirchen- u. Missionsarbeit u. in der Regelung der dt. Einwanderung. Dieses Abkommen fand lebhaften Widerstand bei den Dt., die mit Recht darauf hinwiesen, daß es nach den Mandats-satzungen für Mandatsbürger nicht zulässig sei, die Staatsangehörigkeit eines fremden Staates zu erwerben, um damit im Mandat polit. Rechte auszuüben. Da jedoch das Abkommen nur als Ganzes abgelehnt oder angenommen werden konnte, entschlossen sich doch bis auf 300 alle Dt., die Naturalisation anzunehmen.

Nachdem so die Überzahl der Dt. naturalisiert worden war, u. überdies die Südafrikaner durch den starken Zuzug aus der Union während der vorangegangenen wenigen Jahre zahlenmäßig sehr gewonnen hatten, bestanden für die Unionsregierung keine Bedenken mehr, dem Mandatsgebiet eine beschränkte Selbstverwaltung zu gewähren. Nach dem darüber erlassenen Unionsgesetz vom 17. Aug. 1925 wurden im Lande 12 Wahlbezirke gebildet, in denen die über 21 Jahre alten brit.-südafrit. Staatsangehörigen männlichen Geschlechts je einen Vertreter auf 3 Jahre in die gesetzgebende Körperschaft, den Landesrat, zu wählen haben. Zu diesen 12 Abgeordneten wurden weitere 6 vom Administrator ernannt, so daß der Landesrat aus 18 Mitgliedern besteht. Zur Ausführung der Beschlüsse ist eine Exekutive von 5 Mitgliedern vorgesehen; 4 davon werden vom Landesrat gewählt, das fünfte ist der Administrator, der den Vorsitz führt. Daneben besteht ein Landesbeirat aus den Mitgliedern der Exekutive u. 3 weiteren, vom Administrator ernannten Personen. Er dient der Administration als beratende Körperschaft für alle der Selbstverwaltung entzogenen Angelegenheiten.

Sehr nachteilig für die polit. Vertretung des Deutschtums war der Umstand, daß die neu einwandernden Reichsdt. sich erst nach einem 5-jährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Lande naturalisieren lassen u. erst dadurch das Wahlrecht erhalten konnten, während die zuwandernden Unionsbürger es schon nach einem Jahre automatisch erlangten. Aus diesem Grunde u. auch infolge der von der Regierung nachdrücklich geförderten Bürenwanderung ist die Zahl der dt. Vertreter im Landesrat ständig zurückgegangen, obwohl absolut die Zahl der Dt. im Lande stieg. 1926 erhielten die Dt. von den 12 Abgeordneten 7, zu denen noch 2 vom Administrator ernannte Abgeordnete traten, im ganzen also 9 von 18 Sitzen; 1929 dagegen nur 4 u. 3, insgef. 7 von 18; 1934 nur 1 u. 2, insgef. 3 von 18 Sitzen.

Die polit. u. kulturelle Vertretung des Deutschtums ist der „Dt. Bund für Südwestafrika“, der für Gleichberechtigung der Dt. auf polit. u. kulturellem Gebiet (Naturalisation u. Wahlrecht; Sprache u. Schule), Wahrung der wirtsch. Interessen des Mandatsgebietes vor denen des Mandatars eintritt u. um die Aufrechterhaltung bzw. ernsthafte Durchführung des Mandatscharakters SWA.s kämpft. Sein hauptwidersacher ist die „Vereenigte Nasionale Suidwes-Party“, in der sich die beiden großen Parteirichtungen der Union, die Burenpartei der Nationalisten u. die englandfreundlichere Partei, zum gemeinsamen Kampf gegen das Deutschtum zusammengeschlossen hatten. Sehr bald verfolgte jedoch die Vereenigte Party ausgesprochen buriich-nationalistische Ziele, u. a. Nutzbarmachung des Mandatsgebietes für die fast ausschl. den „arme Blanke“ der Union zugute kommende Siedlungs- u. Wirtschaftspolitik der nationalistischen Unionsregierung u. dazu vollen Anschluß SWA.s als fünfte Provinz an die Union. Dadurch fielen jedoch ein großer Teil der engl. Wähler u. sogar einige der nicht schroff nationalistischen Buren von der Partei ab u. stellten bereits zu den Wahlen des Jahres 1929 in mehreren Wahlkreisen eigene, unabhängige Kandidaten auf, die in den für die Dt. aussichtslosen Wahlkreisen auch Unterstützung durch dt. Stimmen erhielten.

Dem zählen u. fast einmütigen Kampf des Deutschtums um seine Rechte im Mandatsland blieb teilweise der Erfolg nicht versagt. Die Regierung sah sich im Laufe der Zeit zu einer Anzahl von Zugeständnissen veranlaßt. Möchte bei einzelnen Engländern u. Buren auch der Wunsch nach aufrichtiger Verständigung mit den Dt. vorhanden sein, für die

große Mehrheit der nichtdt. Bevölkerung u. für sehr maßgebende Kreise der Regierung waren diese Zugeständnisse doch in erster Linie ein Versuch, durch ein gewisses Entgegenkommen den kräftigen dt. Widerstandswillen zu schwächen u. auf dem Wege einer friedlichen Assimilation zu erreichen, was der Unterdrückungspolitik der Okkupationszeit u. der ersten Nachkriegsjahre mißlungen war. Man hüte sich deshalb, irgendwelche dieser Zugeständnisse gesetzlich festzulegen.

Die Weltwirtschaftskrise, die seit 1929 auch SWA. schwer in Mitleidenschaft zog, wirkte sich mildernd auf die polit. Gegensätze zwischen den einzelnen Volksgruppen aus u. brachte manchen bisher die Regierungsmaßnahmen unterstützenden Südwestler südafrit. Herkunft zu der Einsicht, daß die äußerst kritische Wirtschaft- u. Finanzlage im Mandatsgebiet nicht allein verurteilt wurde durch die stark verminderte Absatzmöglichkeit gerade der südwestafrit. Erzeugnisse, sondern viel mehr noch durch die vielfach wirtsch. ungelunde, auf polit. Motiven beruhende Wirtschaftsführung des Mandatars verschärft wurde. Auch von dieser Seite her setzte jetzt eine scharfe Kritik an der bisherigen Verwaltung ein. Die Führer der Vereenigte Party machten auf dem allgemeinen Wirtschaftstongress vom 27. Nov. 1931 in Windhuk noch einen Versuch, die wirtsch. Not des Landes zum Anschluß an die Union auszunutzen, was jedoch an der entschlossenen Abwehr der Dt. scheiterte. Unterdessen wuchs die Erbitterung der gesamten Bevölkerung über den Fehlschlag des Landestongresses, von dem man sich baldige Hilfe versprochen hatte. Auch die Führer der Vereenigte Party sahen sich unter dem Druck der veränderten Volksmeinung veranlaßt, den Dt. weiter entgegenzukommen, wenn sie nicht ihre Gefolgschaft verlieren wollten. Der Gedanke eines unmittelbaren Hilferufs an den Völkerbund tauchte auf, u. vereinzelt wurde sogar eine Fortnahme des Mandats von der Union u. die Umwandlung zu einer engl. Kronkolonie befürwortet. Im ganzen Lande wurden gemeinsame Volksversammlungen der drei Volksgruppen abgehalten, die unter Hintanfegung aller bisherigen innerpolit. Gegensätze einmütig von der Union eine Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis, rasche wirtsch. Hilfsmaßnahmen u. besonders Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte forderten. Nachdem sich vorher Vertreter des Dt. Bundes u. der Vereenigte Party über alle grundsätzlichen Fragen u. Sorderungen verständigt hatten, tagte im März 1932 in Windhuk ein Landestongress, auf dem alle Volksgruppen vertreten waren. Von allen Seiten zeigte sich der Wille zu ehrlicher Verständigung. Die dt. Sorderungen nach Einführung des Deutschen als Amtssprache u. die grundsätzliche Gleichstellung der Dt. bezüglich der Bürgerrechte wurde einstimmig angenommen; auch in den übrigen Verfassungs- u. Wirtschaftsfragen herrschte Übereinstimmung. Eine aus Dt. u. Südafrikanern gebildete Kommission trug daraufhin dem General Hertzog u. anderen Mitgliedern der Regierung in Kapstadt die Entschliessung der Konferenz vor. General Hertzog sagte zwar namens der südafrit. Regierung die Erfüllung der hauptsächlichsten Vorschläge zu. Doch kam es nicht zu der Bestätigung der Beschlüsse durch die gesetzgebenden Körperschaften der Union, da sich inzwischen die wirtsch. Verhältnisse wesentlich zu bessern begannen. Damit verringerte sich der Druck, unter dem sich die ohnehin unwilligen Führer der Vereenigte Party zum Zusammengehen mit den Dt. hatten entschließen müssen, u. sie gewannen erneut freie Hand. Die nach dem Sieg des Nationalsozialismus einsetzende Deutschenbegeißelung taum geschlossene Kluft wieder auf u. führte schließlich 1934 zur Verkündung des schon 1932 im Landesrat beschlossenen Ausnahmegesetzes gegen Nationalsozialisten u. zum Verbot der N.S.D.A.P. u. aller ihrer Gliederungen. Daraufhin sahen sich die dt. Mitglieder des Landesrats veranlaßt, ihre Mitarbeit aufzugeben u. legten ihr Mandat nieder. Eine vom Administrator im Mai 1934 einberufene Konferenz der Vereenigte Party u. des Dt. Bundes änderte an der Lage nichts u. führte im Gegenteil zu Entschliessungen des Rumpfparlaments, in denen der Wunsch ausgesprochen wurde, SWA. als fünfte Provinz der Union einzuverleiben.

In ihrer bedrängten Lage wandten sich die Vertreter des Dt. Bundes mehrfach an die Unionsregierung, um ihre Sor-

derung nach Gleichberechtigung in der Amtssprache u. im Bürgerrecht durchzusetzen. Doch erklärte ihnen die Unionsregierung, daß zunächst der Landesrat als gesetzgebende Instanz die deutsche Amtssprache in SWA. einführen müsse, u. bot den noch nicht naturalisierten Dt. lediglich eine kostenlose Naturalisation anlässlich der Wahlen im Nov. 1934 an. Da diese Naturalisation jedoch — entgegen dem Vorrecht der Massennaturalisation von 1924, das dt. Bürgerrecht zu behalten — einen Verlust der dt. Reichsangehörigkeit einschloß, verzichteten die meisten Dt. darauf. Ihre Stimmen gingen bei der Neuwahl des Landesrats 1934 verloren; nur ein dt. Abgeordneter im Wahlkreis Lüderichsdt. konnte gewählt werden. So wird das Südweiser Deutschtum stets in einer sehr mißlichen Lage bleiben, bis seine Forderung nach einem allgemeinen gleichen Mandatsbürgerrecht durchgesetzt ist.

Cit.: The Laws of South West Africa. Windhuf seit '22. — Official Gazette of South Africa. Windhuf. — South West Africa. Notes and Proceedings of the Legislative Assembly. Windhuf. — Hirtstorn, H.: Betrachtungen über das völkerrechtliche Mandat u. die Verwaltung von SWA. als Mandatsland der Südafrik. Union. In: Allg. Ztg (Windhuf). 23. März '28. — Grimm, H.: Die 13 Briefe aus Dt.-SWA. Mäh'n '28. — Martens, G. Sr. de [Bearb.]: Nouveau Recueil Général de Traités. 3. Ser. Bd. 12. Spg '24. — Diegel, K. H.: Die Südafrik. Union. Bln '34. — Blumhagen, H.: SWA. einst u. jetzt. Bln '34. — Pittius: Nationality within the British Commonwealth of Nations. London '30. [Übers. üb. d. Naturalisationsgesetzgebung der Union f. SWA.] J. Paul u. HR. Einwanderungsrecht. Das Londoner Memorandum vom 23. Okt. 1923, das einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen dem Dt. Reich u. der Südafrik. Union darstellt, bestimmt unter Ziffer 5: Einwanderungsgesetze: „Die in der Südafrik. Union geltenden Einwanderungsgesetze werden in Südwestafrika zur Anwendung gelangen. Im Rahmen dieser Gesetze werden Dt. willkommen sein“. Gemäß der Ordinance Nr 23 von 1924 des Generalgouverneurs in SWA, gelten folgende Unionsgesetze über die Einwanderung: die Immigrants Regulation Act Nr 22 von 1913 mit den Änderungen, die durch die Gesetze Nr 37 von 1927 u. Nr 15 von 1931 erfolgt sind, u. die Immigration Quota Act Nr 8 von 1930.

Die Immigrants Regulation Act von 1913 enthält die allgemeinen Einwanderungsvoraussetzungen. Als Prohibited Immigrants, d. h. als Personen, denen die Einwanderung untersagt ist, gelten vornehmlich die Personen, die der Innenminister aus wirtschaftl. Gründen oder ihres geringen Lebensstandes halber für die Ansprüche der Union als nicht genügend erklärt. Auf Grund dieser Bestimmung ist durch ministerielle Anordnung allgemein den Asiaten die Einwanderung verboten worden. Weiterhin werden Personen mit mangelhafter Schulbildung, Kranke, Unbemittelte, Drogenbesitzer u. ähnliche nicht zugelassen. Die Immigration Quota Act von 1930, die neben die in vollem Umfang bestehende Immigrants Regulation Act tritt, macht die Einwanderung aller Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines der nord-, mittel- u. westeurop. Länder besitzen, von einer besonderen Einwanderungsgenehmigung abhängig. Grundsätzlich werden jährlich nur 50 Personen aus jedem der übrigen Länder zugelassen. Doch kann eine besondere Behörde, das Immigrants Selection Board, im Einzelfall eine über diese Quote hinausgehende Einwanderung genehmigen. Die Gesamtzahl solcher jährlich vom Board erteilten Einwanderungsbewilligungen darf 1000, für alle Länder zusammen genommen, nicht übersteigen.

Alle Staatsangehörigen der Quotaländer, die nicht zugelassen worden sind, gelten als Prohibited Immigrants im Sinne des Ges. von 1913. Als Prohibited Immigrant ist ferner jede über 16 Jahre alte Person anzusehen, die ohne gültigen Paß u. ohne südafrik. Visum, soweit nicht letzteres durch Staatsvertrag für nicht erforderlich erklärt ist, das Unionsgebiet betritt. Die Bestimmungen der Immigration Quota Act finden auf die vor ihrem Inkrafttreten (1. Mai 1930) Eingewanderten u. auf Staatsangehörige der Union keine Anwendung.

Cit.: Union of South Africa Government Gazette. Pretoria. V. Böhmert.

II. Bevölkerung. — Angaben über die zahlenmäßige Stärke des Deutschtums nach dem Weltkriege sind nur annäherungsweise möglich, da die amtl. Statistiken nur den Begriff der Staatsangehörigkeit kennen, der weitaus größere Teil der Dt. jedoch seit 1924 die brit.-südafrik. Staatsangehörigkeit erworben hat. Bei der Zählung von 1921 gab es nach den vorangegangenen Massenausweisungen nur noch rd 8000 Reichsdt. in SWA. oder rd 40 v. h. der weißen Bev. Infolge der anfänglich durchaus ablehnenden Haltung der neuen Verwaltung war in den ersten Jahren nach dem Weltkriege die dt. Einwanderung sehr gering. 1923, dem ersten Jahr, für das die Mandatsberichte eine Wanderungsstatistik bringen, überzog die Ausreise von Dt. (nach „Nationalität“) noch immer die Einreise, da viele Südwestafrikaner nach langer Trennung ihre alte Heimat wieder besuchten. Nach dem Erlaß des klärenden Einwanderungsgesetzes von 1924 u. nach der Besserung der wirtschaftl. Lage SWA.s setzte eine stärkere Einwanderung aus dem Dt. Reich ein, die jedoch mit der beginnenden Weltwirtschaftskrise wieder zum Stillstand kam u. seit 1931 durch die Auswanderung übertroffen wird.

Einreise und Ausreise von Deutschen¹⁾ über See von 1925—35.

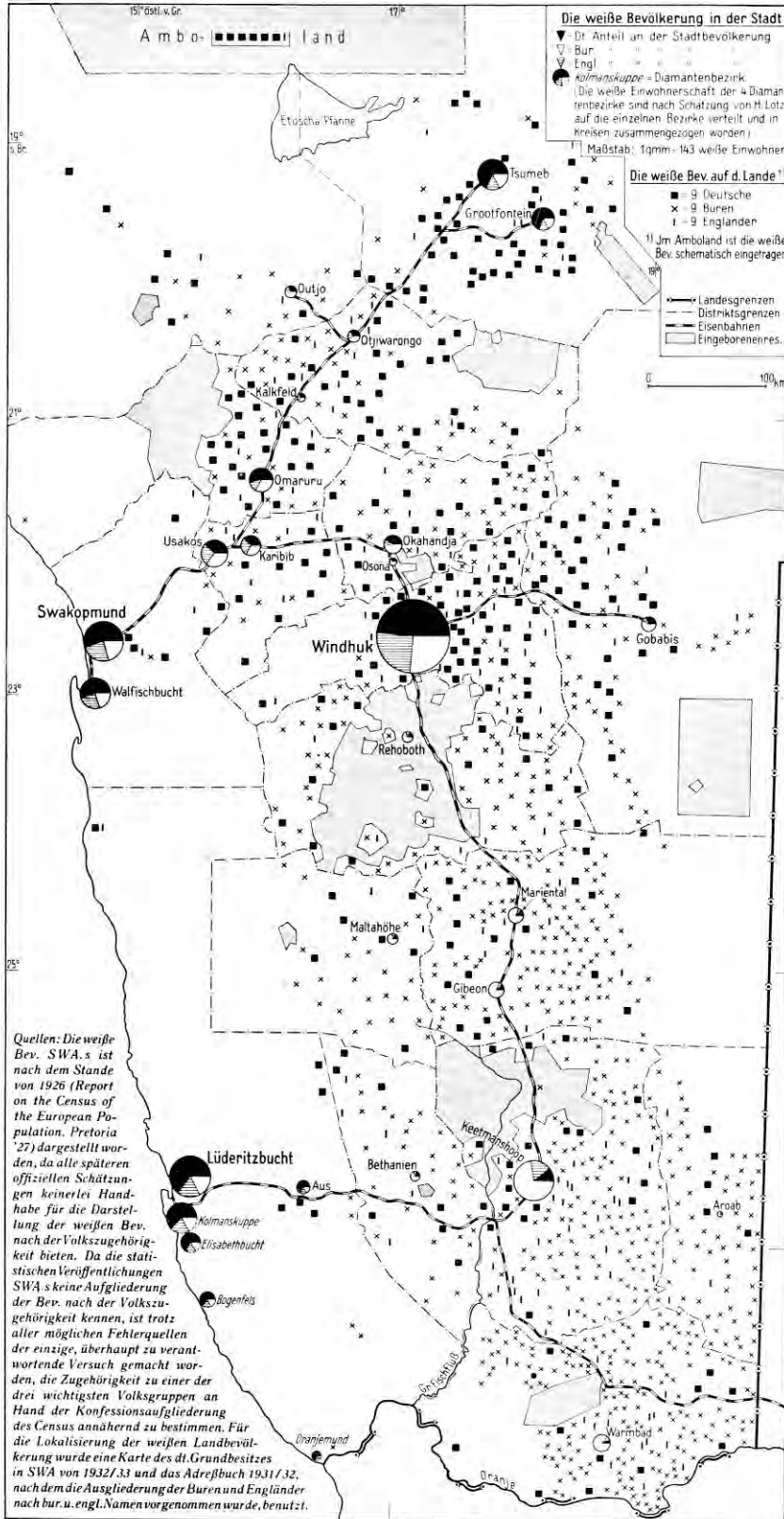
(Nach „Nationalität“)

Jahr	Zu- reise	Aus- reise	Über- schuß	Jahr ²⁾	Zu- reise	Aus- reise	Über- schuß
1923	456	557	- 101	1930	1095	912	183
1924	722	386	336	1931	518	586	- 68
1925	1142	609	533	1932	492	548	- 56
1926	1351	531	820	1933	435	594	- 159
1927	1151	680	451	1934	495	760	- 265
1928	1245	690	555	1935	629	710	- 81
1929	1375	748	627				

¹⁾ In diesen Zahlen sind Wandernde, vorübergehend Abwesende u. Befucher zusammengefaßt. — ²⁾ Seit 1930 sind die Dt. nach Reichsdt. u. Brit.-Naturalisierten aufgegliedert. Quelle: Report presented... ¶ Cit.

Hiernach beträgt der Wanderungsgewinn über die Häfen während dieser 13 Jahre 2775. Der Wanderungsverkehr über die Binnengrenze nach „Nationalität“ wird in den Mandatsberichten erst seit 1928 gegeben. In den 8 Jahren bis 1935 wanderten über Land 422 Dt. ein u. 875 Dt. aus. Der Gesamtwanderungsgewinn der Dt. beträgt demnach bis 1935 rd 2300. Da nach der Zählung von 1926 (die Ergebnisse der Zählung vom Mai 1936 liegen noch nicht vor) die Zahl der Dt. etwa mit 8900 anzufügen ist (rd 37 v. h. aller Weißen), wird — unter Berücksichtigung des Wanderungsgewinnes u. des Geburtenüberschusses — die Zahl der Dt. für 1935 auf gut 11000 angewachsen sein (rd 35 v. h. aller Weißen). Trotz zahlenmäßiger Zunahme seit 1921 ist der Anteil der Dt. an der gesamten weißen Bevölkerung zurückgegangen, da im gleichen Zeitraum die Zahl der Buren, die durch die Siedlungspolitik der Regierung bevorzugt wurden, weit rascher gestiegen ist. Die 831 weißen Ansiedler, die in den Jahren 1920—23 von der Regierung auf 56500 qkm Fläche angelegt wurden, waren fast auschl. Buren. Um das Burentum in SWA. noch weiter zu verstärken, wurden 1928/29 von der Administration nahezu 400 Familien von beifolgslosen Angolaburen (rd 2000 Köpfe) ins Land gerufen u. in den Bezirken Grootfontein, Gibeon u. Gobabis unter ungeheuren Kosten angesiedelt. Obgleich es sich um die Nachkommen jener 1876 vor dem engl. Druck nach NW ausgewichenen Transvaal-buren handelte (¶ A. III), wurde ihnen nach kurzer Frist automatisch die brit.-südafrik. Staatsangehörigkeit verliehen. Bis 1930 waren 1519 weiße Ansiedler auf 103639 qkm angelegt. Seitdem hat die Ansiedlungstätigkeit mit der sich auswirkenden Wirtschaftskrise nahezu aufgehört. Nach amtl. Schätzung gab es 1935 rd 31800 Weiße in SWA. (rd 17700 Männer u. 14100 Frauen), davon waren rd 50 v. h. Buren, 35 v. h. Dt. u. rd 15 v. h. Engländer (¶ Karte 193 u. 194).

Wenn auch der Anteil der Dt. an der weißen Bev. seit 1913 auf weniger als die Hälfte zurückgegangen ist, so darf dieser zahlenmäßige Rückgang nicht über die wirkliche Stellung des Deutschtums im Lande täuschen. Der Dt. ist kulturell, tech-



nisch u. z. T. auch wirtschaftlich dem Buren u. auch dem wenig sesshaften Engländer durchaus überlegen, u. die Gefahr einer Assimilation des Deutschtums in SWA. ist gering.

Die Geburtenziffer liegt durch die übergroße Besetzung der fortpflanzungsfähigen Jahrgänge, die durch die Einwanderung ständig ergänzt werden, u. verstärkt durch den Kinderreichtum der Buren, sehr hoch. Trotzdem machen sich auch hier die Folgen der Krise bemerkbar; die Zahl sank von 34,8 a. T. (1928) auf 26,5 a. T. (1934). Da die Zahl der Todesfälle jedoch sehr gering ist (zwischen 8 u. 9 a. T.), ist der Geburtenüberschuß recht erheblich.

An Sarbigen gab es 1935 innerhalb der Polizeizone 105 054 (davon gut die Hälfte in den Bezirken Grootfontein, Windhuk u. Otjimo), im Amboland 107 861, im Kaotofeld 4669, am Otjimbingwe 19 150 u. im Caprivizipfel 11 530. Von den Sarbigen innerhalb der Polizeizone lebten 21 779 in Reservaten, 17 880 in städtischen, 65 395 in ländlichen Gebieten.

Lit.: Territory of South West Africa: Report on the Census of the Population. . . . 1921. Pretoria '23. — Report on the Census of the European Population. . . 1926. Pretoria '27. — Report presented by the Government of the Union of South Africa to the Council of the League of Nations concerning the Administration of South West Africa for the Year 1923 (— 1934). Pretoria '24 (— '36). — Paul, J.: Dt. Buren u. Engländer in SWA. In: Kol. Rdsch. Jg. '31. — Obst, E.: Das Dtm in Südafrika. In: Geogr. Jf. Jg. 40, '34.

III. Wirtschaft, Handel und Verkehr. — Die schwierige Lage der dt. Ansiedler in der Kriegszeit u. den ersten Nachkriegsjahren besserte sich erst, nachdem die unmittelbare Unterdrückung der Dt. aufgehört hatte, als es gelang, Absatzmärkte für die steigende Produktion zu gewinnen, da SWA. in seinem Charakter als besiedelte Wirtschaftskolonie mit seiner unausgeglichenen Gesamtwirtschaft in hohem Grade abhängig vom Weltmarkt ist. Z. T.

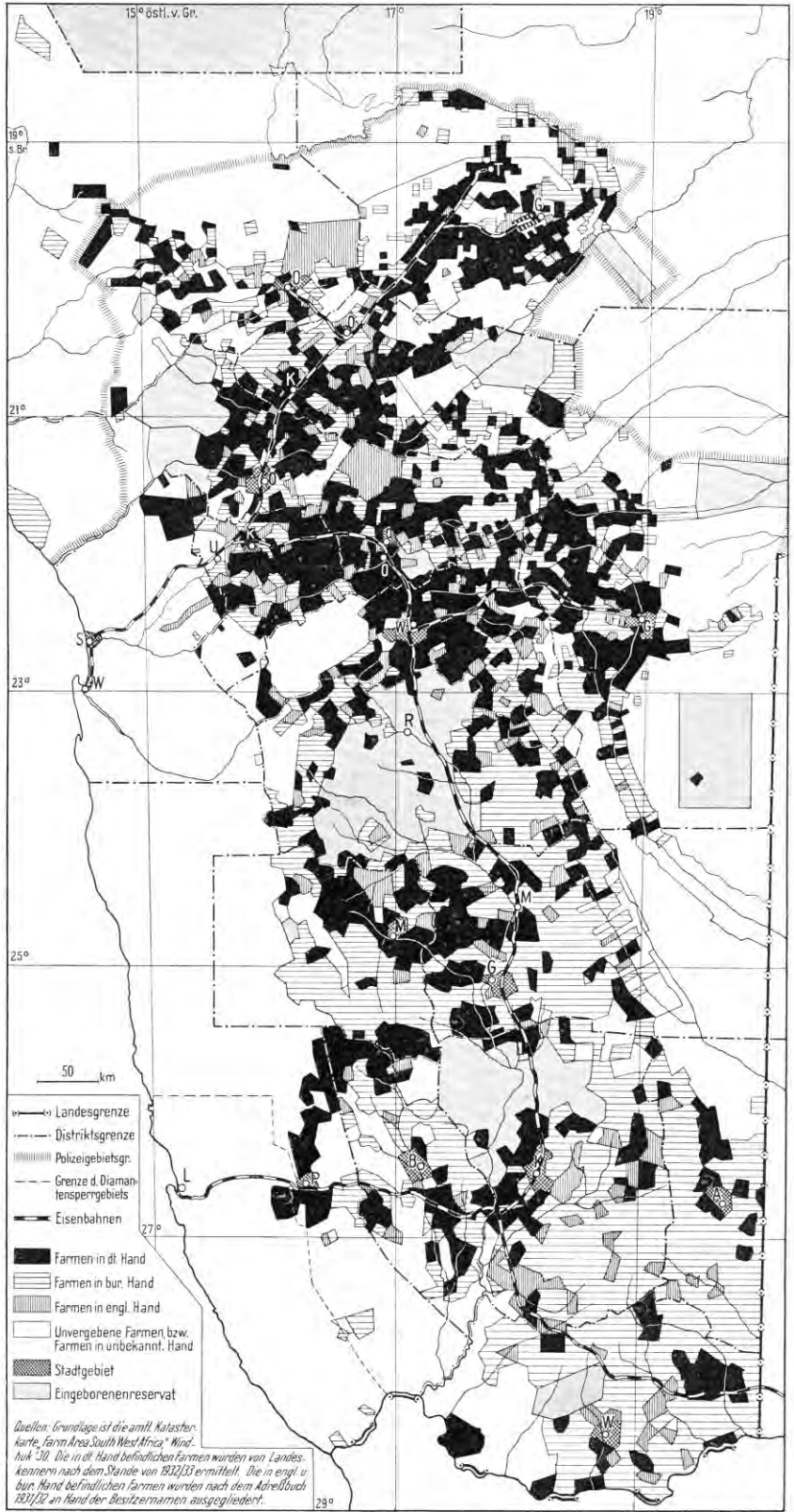
Entworfen von K. Troll u. M. Seunet.

193. Die Verteilung der weißen Bevölkerung in Südwestafrika 1926.

(Berichtigung: im Bev.-Maßstab muß es heißen 3,14 qmm)

wurde auch der Bergbau trotz reicher neuer Diamantenfunde am unteren Oranje infolge der mäßigen Lage auf dem Diamantenmarkt u. durch den sinkenden Kupferpreis zu Gunsten der Bergwerke in der Union gedrosselt. Konnte aber der Bergbau bis 1929 immerhin noch weit über die Hälfte der Ausfuhr bestreiten, so änderte sich dieses Verhältnis in der Auswirkung der Preiskatastrophe geradezu schlagartig. 1935 mußte die Kupfergewinnung gänzlich eingestellt werden. Im gleichen Jahre erreichte die Ausfuhr an Erzen u. Metallen wertmäßig noch nicht 7 v. H. der Gesamtausfuhr u. stieg auch im nächsten Jahr erst wieder auf 11 v. H., 1935 auf 32 v. H. an.

Dagegen konnte die Sarmwirtschaft einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Besonders die Erzeugnisse der Viehzucht (1935 wurden 773 272 Stück Großvieh u. 3 066 118 Stück Kleinvieh gezählt) nahmen trotz sinkender Preise in steigendem Maße an der Ausfuhr teil (1934 rd 80 v. H., 1935 noch 63 v. H. des Gesamtausfuhrwertes). Die Ausfuhr von Schlachtvieh (Rinder u. Fleischschafe) über die Südgrenze nach der Union oder als Gefrierfleisch durch die Exportschlachterei Imperial Cold Storage in Walvischbucht nach Übersee stieg stetig an. Das minderwertige Vieh wurde im Lande selbst durch die schon vor dem Kriege ansässige Liebig-Gesellschaft in Otahandja zu Extrakt u. Büchsenfleisch verarbeitet; 1931 mußte der Betrieb jedoch mit dem Einsetzen der Krise geschlossen werden. Mehrere Molkereien, die auf Lastkraftwagen die Sahne von den Sarmen oft mehr als 100 km im Umkreis zusammenholen lassen, führten 1925 für 61 524 £, 1935 für 309 896 £ Butter aus u. schufen damit für viele Sarmen die Möglichkeit, von der sehr extensiven, langfristige Kapitalanlage erfordernden Fleischzucht teilweise zur Milchzucht überzugehen; allerdings ist der Erlös aus der Butterzucht seit 1931 für den Sarmen sehr gering geworden. Wollę ging 1935 für 77 869 £ außer Landes. Besonders friisensfest u. ertragreich erwies sich für viele Sarmen die Weiterentwicklung der vor dem Kriege begonnenen Karakulzucht.



Entworfen von K. Troll u. M. Seruneit.

194. Der Sarmbesitz in Südwestafrika bis 1935.

Der Wert der ausgeführten Persianerfelle stieg von 8835 £ (1925) auf 464466 £ (1935). Daneben waren auch Häute u. Felle für die Ausfuhr von Bedeutung; ihr Wert erreichte 1935 25955 £. Die Ackerbaufläche hat sich gleichfalls ausgedehnt. 1931 waren 20147 ha in Kultur genommen, auf denen vornehmlich Mais, Tabak, Kartoffeln, Weizen u. Hirse gebaut wurden. Diese Flächen ließen sich noch erheblich erweitern, wenn die Tarifpolitik auf der Eisenbahn den Wettbewerb des südwestafrik. Sammers gegen den südafrik. Sammer nicht von vornherein unmöglich machte.

Auch die Fischerei, die größtenteils in dt. Händen liegt, spielt eine gewisse Rolle. Aus dem Langustenfang vor Lüderichsbuch u. von der Fischindustrie wurden 1935 für 63 190 £ Konserven u. 15 820 £ getrockneter Fisch ausgeführt. Der Walfang ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen. 1930 wurde noch für 53700 £ Walöl ausgeführt; seitdem hat der Walfang ganz aufgehört. Robbenfang wird nördl. vom Kreuzkap betrieben, ebendort u. in Sandfischhafen wird Guano abgebaut.

Der Außenhandel Dt.-SWA.s erfuhr nach der Niedergangszeit der Kriegs- u. Nachkriegsjahre zunächst einen beträchtlichen Aufschwung, wurde jedoch durch die Weltwirtschaftskrise u. eine lang andauernde Dürrezeit stark in Mitleidenenschaft gezogen; erst neuerdings bewegt er sich wieder auf ansteigender Linie.

Der Außenhandel Südwestafrikas 1921—1934. (In £)

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	allgemeine ¹⁾	durch Gov. Stores ²⁾	allgemeine ¹⁾	durch Gov. Stores ²⁾
1921	1 211 364	—	1 587 305	—
1925	2 189 851	71 299	2 690 021	—
1927	2 505 016	112 990	3 589 561	—
1929	3 081 848	103 287	3 595 315	3 923
1931	1 651 766	42 912	1 438 981	211
1932	884 152	20 851	1 150 420	10 249
1933	1 048 554	24 422	1 455 728	19 582
1934	1 261 865	52 528	1 142 120	16 074
1935	1 498 732	58 138	2 512 946	13 863

¹⁾ Durch den Privathandel. — ²⁾ Für Zwecke der Mandatsverwaltung ein- bzw. ausgeführte Güter.

Quelle: Report presented . . . Sit. zu C. II.

An der Gesamteinfuhr SWA.s war die Südafrik. Union in den Jahren 1924—30 mit rd 60 v. H. beteiligt. Davon waren die gute Hälfte eigene Erzeugnisse der Union (hauptsächlich Nahrungsmittel, Spirituosen, Tabak, Leder, Gummwaren u. Textilien), die andere Hälfte Wiederausfuhr von Waren überseeischer Länder. Die Handelsbilanz war stets stark aktiv zu Gunsten der Union. Das Mandatsgebiet erwies sich somit als ein guter Absatzmarkt für den Mandatar. 1934 war der südafrik. Anteil an der Einfuhr nach SWA. sogar auf 76 v. H. gestiegen (1935: 72 v. H.). Unter den europ. Ländern, die nach SWA. ausfuhrten, stand das Dt. Reich weitaus an erster Stelle, wenn auch sein Anteil an der Gesamteinfuhr von rd 25 v. H. (bis 1929) auf rd 10 v. H. (1934) gesunken ist. Die direkte Einfuhr in das Dt. Reich aus SWA. war wesentlich geringer, doch wird ein beträchtlicher Teil des großen südwestafrik. Exports, der nach Belgien u. zeitweise nach den Niederlanden ging (besonders Kupfererze, Blei, Zinn u. Vanadium), nach dt. Häfen weitergegangen sein. Leipzig war lange Zeit der einzige Markt für die südwestafrik. Karatuffelle; neuerdings treten auch die Ver. Staaten als Abnehmer auf.

Der große Anteil, den die Union an der Einfuhr SWA.s hat, ist nicht rein wirtschaftlich bedingt, sondern mehr eine Folge der südafrik. Wirtschaftspolitik. Südafrik. Erzeugnisse, die nach SWA. ausgeführt werden, genießen auf der Bahn einen Vorzugstarif, wodurch Ackerbau u. Gartenbau in SWA. empfindlich geschädigt werden. Besonders benachteiligt wirkt sich aber die Zollpolitik der Union seit dem Anschluß SWA.s an das südafrik. Zollgebiet aus. Um das Entstehen eigener Industrien in Südafrika zu begünstigen, werden auf eine große Zahl von Artikeln Schutzzölle erhoben, die vielfach gerade lebensnotwendige Güter betreffen. Da SWA. über keine nebenswerten Industrien verfügt, hat es allein Nach-

teile von dieser Politik u. fördert auf Kosten einer wesentlich verteuerten Lebenshaltung den Inlandabsatz u. die Überwindung der Arbeitslosigkeit in der Union.

Die trostlose Lage im Bergbau, die durch den Zusammenbruch der Abnahm Märkte verursacht war, hatte in den letzten Jahren zur Entlassung vieler Weißer geführt. Auch in der Landwirtschaft, die bis zu dem außerordentlich regenreichen Jahr 1934 eine längere Dürre zu überwinden hatte, wurden viele weiße Kräfte frei. Damit steht SWA. vor einem sehr ernstesten Arbeitslosenproblem, das auch durch Notstandsarbeiten zu Löhnen, die nur wenig über den für Eingeborene üblichen liegen, kaum gemildert werden kann. Die Auswirkungen auf die Bevölkerungsbewegung zeigen sich in der ansschwellenden Auswanderung: 1930—35 verließen rd 2500 mehr Weiße das Land, als Weiße anlames.

Die Verkehrsverbindungen des Landes haben eine wesentliche Vermehrung u. Besserung erfahren durch die rasche Ausbreitung des Automobilverkehrs. Zum ersten Male wurden Kraftwagen in großem Umfang bei der Belegung des Landes von den Unionstruppen eingesetzt u. sind seitdem für den Zubringerverkehr zur Bahn u. für den Personenverkehr unentbehrlich geworden. SWA. gehört im Verhältnis zu seiner weißen Bevölkerung zu den an Kraftfahrzeugen reichsten Ländern der Welt. Allein 1935 wurden 470 Motorfahrzeuge eingeführt. Geringe Fortschritte hat dagegen unter der Mandatsverwaltung der Eisenbahnbau gemacht. Nach den Bauten der Kriegszeit, die SWA. an das Bahnnetz der Union angeschlossen hatten, wurden nur noch die kleinen Seitenbahnen Otjimarongo—Outjo u. Windhuf—Gobabis vollendet. Es bestehen Pläne, die Bahn nach Gobabis weiter nach O durch die Kalahari bis nach Süd-Rhodesien fortzuführen. Der Bau einer Bahn in das Amboland zur Heranführung der Ovambo-Wandearbeiter, der zur dt. Zeit beschlossen u. für den schon die Mittel bereitgestellt worden waren, ist bisher unterblieben. Am 12. Juli 1922 erließ die Union ein Gesetz, nach dem Eisenbahn u. Häfen des Mandatsgebietes in volles Eigentum der Union übergangen. Seitdem unterstehen die Bahnen u. Häfen des Landes einer Zweigbehörde der Verwaltung der „South African Railways and Harbours“, die ihren Sitz zwar in Windhuf hat, jedoch unabhängig von der Mandatsverwaltung ist u. ihre Weisungen unmittelbar aus der Union empfängt. Gegen diesen widerrechtlichen Eigentumserwerb erhob der Völkerverbund erfolglos Einspruch. Zunehmende Bedeutung hat schließlich in den letzten Jahren der Flugverkehr erlangt. Auf Grund eines Abkommens zwischen der Mandatsverwaltung u. den Junterswerten in Dessau wurde 1931 die „South West African Airways (PTY) Ltd.“ gegründet, die einen staatl. subventionierten wöchentlichen Flugverkehr für Passagier- u. Luftpostdienst zwischen Windhuf u. Kimberley mit Zwischenlandungen in Mariental u. Keetmanshoop einrichtete. In Kimberley hat die Linie Anschluß an die Fluglinie Kapstadt—Kairo—Europa. In kurzer Zeit wurden bei fast allen größeren Orttschaften des Mandatsgebietes Flugplätze angelegt. Die Einrichtung weiterer regelmäßiger Fluglinien in SWA. erwies sich jedoch als nicht rentabel.

Lit.: Blumhagen, H.: SA. (unter Einfluß von SWA.). Hbg '21. (Auslandswegw. Bd 7.) — Barth, P.: SWA. Windhuf (Lpg) '26. — Doigt, B.: SWA. Bln '26. — Steinbach, J.: Die Siedlungsmöglichkeiten im ehem. Dt.-SWA. Bln '28. — Boetticher, G.: Die landwirtsch. Produktions- u. Siedlungsverhältnisse in SWA. vor u. nach dem Weltkrieg. Diss. Brl. '30. — Brenner, Harro: SWA. u. sein Außenhandel. Diss. Bln '34. — Blumhagen, H.: C. I. — Report of the Commission on the Economic and Financial Relations between the Union of South Africa and the Mandated Territory of South West Africa. Pretoria '35.

IV. Kulturelles Leben der Deutschen. — 1. Kirche und Mission. — Die rd 8500 ev. Dt. in SWA. sind in der 1926 gegründeten „Dt. Ev. Synode von Südwestafrika“ vereinigt, deren 14 Gemeinden das ganze Land umfassen. Windhuf, die größte Gemeinde, ist Sitz des Landespropstes u. eines Hilfspredigers. Weitere 3 Pfarrer versorgen 5 Gemeinden, während 8 Gemeinden von Missionaren der Rhein. Mission

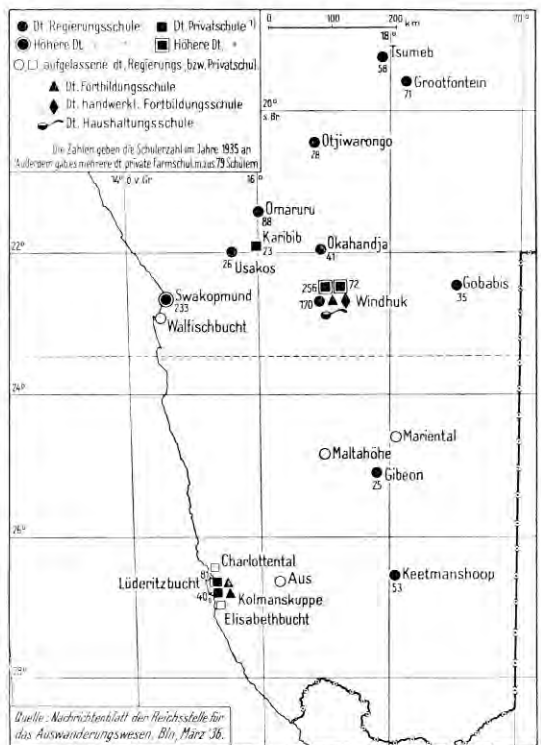
bedient werden. Die südwestafrikan. Synode hat sich mit der „Dt. Ev.-Luth. Synode Südafrikas“ u. der „Dt. Ev.-Luth. Synode Transvaals“ zum „Dt. Kirchenbund Süd- u. Südwestafrikas“ zusammengeschlossen. Im Auftrag dieses Kirchenbundes erscheint in Windhuk jährlich der „Afrikan. Heimatkalender“ u. monatlich die „Heimat“. Die rd 2500 kath. Deutschen sind in den 13 katholischen vollk. gemischten Gemeinden der größeren Ortschaften zusammengefaßt, in denen Gottesdienste auch in dt. Sprache abgehalten werden. Kirchlich versorgt werden sie von 2 Apostolischen Vikariaten, die sich jedoch hauptsächlich der Missionstätigkeit unter den Eingeborenen widmen. Seit 1934 haben auch die dt. Katholiken SWA.s ein eigenes Kirchenblatt, das in Windhuk herausgegeben wird.

Die dt. Mission hat in der Nachkriegszeit ihre Arbeit wieder unbehindert entfalten können. An erster Stelle steht durch die Überlieferung einer nahezu 100jährigen Arbeit u. durch ihren Einfluß auf die Eingeborenen noch immer die Rhein. Mission. Sie hatte 1933 22 Haupt- u. eine große Anzahl von Nebenstationen, auf denen 24 dt. Missionare (im ganzen 63 Weiße) tätig waren. In Otahandja besteht unter Leitung des Missionars Dr. Vedder, des besten Kenners der südafrikan. Eingeborenen, das Augustineum, eine Ausbildungsanstalt für eingeborene Lehrer u. Evangelisten. Die dt. kath. Mission hat in der Nachkriegszeit ihr Wert wesentlich ausgedehnt u. besaß 1933 23 Haupt- u. mehrere Nebenstationen, in denen 32 Patres, 33 Laienbrüder u. 92 Schwestern arbeiteten. Daneben bestanden eine Lehrerausbildungsanstalt u. 2 Hospitäler für Eingeborene, eine höhere Mädchenschule in Windhuk u. 3 Hospitäler für Weiße. Die ev. Sinn. Mission im Amboland verfügte 1933 über mehr als 10 Haupt- u. zahlreichere Nebenstationen mit 16 Missionaren (insgef. 54 Weißen). Sie arbeitet mit der dt. Rhein. Mission vielfach zusammen, wozu vornehmlich der Wanderverkehr der Oamboarbeiter Veranlassung gibt. In zahlreichen gut eingerichteten Hospitälern leistet sie den Eingeborenen in großem Umfang ärztliche Hilfe. Da das Amboland rd die Hälfte der Eingeborenen des Mandatsgebietes beherbergt u. bei der immer dringender werdenden Nachfrage nach eingeborenen Arbeitskräften heute als Rekrutierungsgebiet an erster Stelle steht, ist diese ärztliche Fürsorge, die auch von den anderen Missionen in mehr oder weniger großem Umfang ausgeübt wird, für den Gesundheitszustand der Eingeborenen besonders notwendig. Bis zur Grenzregelung mit Angola hatte die Sinn. Mission auch die im nördlichsten Amboland gelegenen Stationen der Rhein. Mission übernommen, die während der Kriegswirren von den dt. Missionaren verlassen werden mußten. Seitdem hat auch die Sinn. Mission diese Plätze ehemaliger dt. Missionsarbeit aufgegeben.

Nach dem Weltkrieg haben auch die Damaralandmission der Church of England u. eine kleine Damar der Methodist Church of South Africa die Missionstätigkeit in SWA. aufgenommen, doch haben sie nur geringe Bedeutung erlangt.

Lit.: Heimat. Dt. ev. Gemeindeblatt (Windhuk). Jg. 1, '27 ff. — Berichte (Jber.) der Rhein. Missionsgef. (Barmen). Jg. 1843 ff. — Jahresberichte d. Apost. Vikariats Windhuk in: Mtsbl. d. Oblaten d. Unbefl. Jungfr. Maria. Hünfeld. — Jahrbuch des Apostolischen Vikariats Groß-Namaland.

2. Schulwesen. — Da die dt. Regierungsschulen von der Mandatsverwaltung in Regierungsschulen mit nichtdt. Unterrichtssprache umgewandelt wurden, war die Schaffung ausreichender Schulgelegenheiten für die dt. Bevölkerung eine dringende Aufgabe. In den Orten, die eine größere Anzahl dt. Kinder aufwiesen, richtete die Mandatsverwaltung 1924 an den Regierungsschulen dt. Abteilungen ein, in denen Deutsch im wesentlichen die Unterrichtssprache ist u. der Unterricht vorwiegend von dt. Lehrkräften erteilt wird. 1934 gab es 12 solche Abteilungen mit 658 Schülern, 1935 nach Vereinigung der Abteilung Wallfischbucht mit der Dt. höheren Schule in Swatopmund noch 11 mit 595 Schülern (Karte 195). Hinzu kommt noch die frühere Dt. höhere Privatschule in Swatopmund, die ebenso wie die Privatschule in Tsumeb 1929 der Mandatsverwaltung übergeben werden mußte, da die Unterhaltskosten von den Dt. nicht mehr aufgebracht



Entworfen von G. Isbary.
195. Deutsche Schulen in Südwestafrika.
(Stand Ende 1935)

werden konnten. Sie wird seitdem als höhere dt. Regierungsschule mit vorwiegend dt. Unterrichtssprache weitergeführt; an ihr kann sowohl das südafrikan. Matrif wie ein vom Reich anerkanntes dt. Abitur abgelegt werden. 1935 hatte sie 233 Schüler.

Darüber hinaus wurde unter großen Opfern der dt. Bevölkerung u. mit Hilfe privater Unterstützungen aus dem Reich am Aufbau eines dt. Privatschulwesens gearbeitet, als dessen Träger sich an mehreren Orten dt. Schulvereine bildeten. 1935 bestanden an dt. Privatschulen die Dt. Oberrealschule in Windhuk (256 Schüler), deren Reifeprüfung auch im Reich anerkannt ist, die höhere Töchtererschule der kath. Mission in Windhuk (72 Schüler), 3 Schulen in Lüderitzbucht, Kolmanstuppe u. Karibib (zusf. 144 Schüler) u. zahlreiche Sarnischulen mit insgef. 79 Schülern. Die kleinen dt. Privatschulen in Elisabethbucht u. Charlottental im Gebiet der Diamantenfelder mußten vor einigen Jahren geschlossen werden. Schließlich waren 1935 noch dt. Fortbildungsschulen in Windhuk, Lüderitzbucht u. Kolmanstuppe, in Windhuk eine dt. Haushaltungsschule u. eine dt. handwerkliche Fortbildungsschule vorhanden. Außerdem gab es 29 dt. Schüler an nichtdt. Schulen. Die Gesamtzahl der dt. Schüler in Schulen mit dt. Unterrichtssprache (1379) hat seit dem Höchststand 1930 (1626) um rd 15 v. h. abgenommen u. betrug 1934 rd 25 v. h. aller die Schule besuchenden Kinder. Rd die Hälfte aller farbigen Schüler wird in den dt. Missionschulen unterrichtet. Der rhein. Missionar Dr. Vedder ist zugleich Organisationsinspektor für Eingeborenenerziehung in SWA.

Das in den letzten Jahren wachsende Übergewicht der dt. Regierungsschulabteilungen im Verhältnis zu den dt. Privatschulen beruht darauf, daß die Regierungsschulen durch Erlass von Schulgeld u. Freistellen in den Schülerheimen den Eltern größere wirtsch. Erleichterungen bieten können als die schwer ringenden dt. Privatschulen. Wenn auch bisher durch die dt. Lehrerschaft der dt. Charakter der Erziehung an den Regierungsschulen gewahrt werden konnte, so leidet doch der Unterricht unter dem starren südafrikan. Prüfungssystem u. unter den offensichtlichen Entdeckungsbestrebungen der

Mandatsregierung. Vor allem aber besteht die Gefahr, daß beim Wegfallen der Konkurrenz der Privatschulen auch in den dt. Abteilungen der Regierungsschulen der südafrik. Einfluß stärker vordringt. Die Erhaltung lebenskräftiger dt. Privatschulen ist darum für das Deutschtum in SWA. eine dringende Notwendigkeit.

Lit.: Bericht d. Dt. Real-(1930/31 Oberreal-)Schule Windhof. Jg. 3, '19/24 ff. [Mit dt. Schulstatistiken f. d. ganze Land.]

3. Organisation, Vereinswesen und Pressewesen der Deutschen. — Das rege dt. Vereinswesen, das sich nach der Beruhigung der Verhältnisse in der Nachkriegszeit erneut ausbreitete, war ein getreues Spiegelbild des Vereinslebens im Reiche. Die polit. Gruppen des Reiches besaßen z.T. auch Ortsgruppen u. Landesgruppen in SWA. Daneben gab es zahlreiche kulturelle Vereine, Turn- u. Sportvereine, Kriegervereine u. Berufsvereinigungen. Fast alle waren im „Dt. Bund für Südwestafrika“ zusammengeschlossen, der sich in kurzer Zeit zum Vertreter fast des gesamten Deutschtums im Mandatsgebiet entwickelte. Unter seinem langjährigen Vorsitzenden Albert Voigts hat er zäh u. mit manchem Erfolg den Kampf um die Rechte des Deutschtums in SWA. geführt.

In den letzten Jahren bis 1934 hatten sich in den meisten Ortschaften SWA.s Ortsgruppen der N.S.D.A.P. gebildet, die in der Landesgruppe Südwestafrika der N.S.D.A.P. zusammengefaßt waren. Sie unterstanden der Auslandsorganisation der Partei. Fast die gesamte dt. Jugend, vor allem die an vielen Orten bestehenden Pfadfinder- u. Mädchengruppen, gliederte sich in die entstehende Hitler-Jugend ein. Der Einfluß, den das Gedankengut der nationalsozialistischen Revolution natürlicherweise in gleichem Maße auch auf die naturalisierten Dt. ausübte, erschien den Zielen der im Mandatsgebiet herrschenden Parteien bedrohlich u. veranlaßte die Mandatsverwaltung auf Betreiben der nationalistischen Burenpartei am 29. Okt. 1934, die N.S.D.A.P. u. die Hitler-Jugend zu verbieten. Doch gelang es den Bemühungen des Dt. Bundes, die Wiedezulassung der Jugendgruppen in ihrer ursprünglichen Form zu erreichen.

Gegenwärtig ist die wichtigste Vertretung des Deutschtums wieder der Dt. Bund für SWA., der im Dez. 1933 nach dem Führerprinzip neugeordnet wurde u. im Jan. 1936 eine neue Bundesatzung erhielt. Seit Anfang 1935 wird er wieder von Albert Voigts geführt.

Die deutschsprachige Presse in SWA. ist noch immer die umfangreichste im Lande. Es erscheinen 3 dt. Zeitungen: in Windhof die „Allgemeine Zeitung“ (tägl., Aufl. 1935: 1830) mit den Beilagen „Vollsblatt“ (hrsg. vom Arbeiterverband für SWA., zweimal monatl.) u. „Der Karakulzüchter“ (einmal monatl.), ferner die „Swatopmunder Zeitung u. Handelsblatt“ (zweimal wöch., Auflage 1935: 750), u. die „Lüderitzbuchter Zeitung“ (tägl., Aufl. 1935: 600). Weiterhin erscheint in Windhof das ev. Gemeindeblatt „Heimat“ (monatl., Aufl. 1935: 4500), das „Kath. Familienblatt“ (monatl., Aufl. 1935: 700) u. die dt. Übersetzung des Amtsblattes für Südwestafrika (zweimal monatl., Aufl. 1935: 350) u. in Otjiwarongo der „S.W. Persianer-Markt“ (monatl., Aufl. 1935: 1000). Jährlich erscheinen der „Afrik. Heimatkalender“ (hrsg. vom Dt. Kirchenbund) u. der „Südwestafrik. Jagdkalender“ u., z. T. in dt. Sprache, die Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Vereinigung f. Südwestafrika. (Über die wiss. Erforschung des Landes nach dem Kriege ¶ A. V. 3.)